

● **Versorgung in Nordrhein**

- Kooperationsverträge für mehr Lebensqualität
- Aktiv über das typische Rentenalter hinaus

● **Rauchen und Mundgesundheit**

Die Zahnarztpraxis als Schlüssel zur Tabakentwöhnung



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

SAVE THE DATE

13. Juni 2026

Zahnärztinnen Tag

Dein Beruf. Deine Zukunft.

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr geht der Zahnärztinnen-Tag der KZV Nordrhein am **13. Juni 2026** in die zweite Runde.

Freuen Sie sich auf **spannende Themen**, die Frauen in ihrem beruflichen und privaten Alltag begleiten, sowie auf **tolle Referentinnen** und **fachlichen Austausch** in besonderer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf einen außergewöhnlichen Tag **voller Frauenpower.**

Ihre KZV Nordrhein





KZV MR

ANDREAS KRUSCHWITZ

Zwischen Kontinuität und Veränderung

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Wir richten den Blick auf ein Thema, das aktueller kaum sein könnte: den demografischen Wandel und seine Auswirkungen – auch auf unseren Berufsstand.

Die Zahl hochbetagter, pflegebedürftiger Menschen wächst stetig. Die Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen zeigen exemplarisch, wie Verantwortung konkret wird, denn sie bringen zahnärztliche Versorgung dorthin, wo sie dringend gebraucht wird. Lebensqualität, Schmerzfreiheit und Teilhabe stehen dabei im Mittelpunkt. Dass viele Praxen hier engagiert vorangehen, ist ein starkes Signal.

Gleichzeitig sehen wir, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen über das reguläre Rentenalter hinaus tätig bleiben. Ihr Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist Ausdruck eines tiefen beruflichen Ethos und eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber ihren Patientinnen und Patienten. Diese Erfahrung und gewachsene Kompetenz sind für unser System von unschätzbarem Wert. Ebenso klar ist: Ohne Nachwuchs geht es nicht. Junge Kolleginnen und Kollegen gehen mit Entschlossenheit, Motivation und Ideen in die Selbstständigkeit. Moderne Strukturen, digitale Prozesse und der Wille zur Gestaltung machen die freiberufliche Praxis zukunftsfest.

Diese Balance aus Erfahrung und Erneuerung ist eine unserer größten Stärken. Sie sichert die wohnortnahe, flächendeckende Versorgung – auch in strukturschwächeren Regionen. Das ist vor allem das Ergebnis einer starken, verantwortungsvoll handelnden Selbstverwaltung.

Vor diesem Hintergrund positionieren wir uns umso deutlicher zu Vorschlägen, wie die Zahnheilkunde aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung auszugliedern. Dies wäre nicht nur medizinisch falsch, sondern auch unsozial und ökonomisch kurzsichtig. Mund- und Allgemeingesundheit sind untrennbar. Prävention und eine flächendeckende Versorgung dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen.

Nordrhein steht für eine starke, solidarisch finanzierte und präventionsorientierte Zahnmedizin – getragen von engagierten jungen wie erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Es steht dafür, Bewährtes zu sichern und sich zeitgleich weiterzuentwickeln. Dieses Zusammenspiel sichert Versorgung und Qualität – heute und morgen.

Herzliche Grüße

Andreas Kruschwitz

VORSITZENDER DES VORSTANDES
DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG NORDRHEIN



6 und 10

TITELTHEMA

Versorgung in Nordrhein

- Kooperationsverträge für mehr Lebensqualität
- Aktiv über das typische Rentenalter hinaus

38

Wichtige Erinnerung: Austausch aller RSA-Komponenten



TITELTHEMA

- 6** Lebensqualität durch Kooperationsverträge
- 10** Über das typische Rentenalter hinaus
- 12** Fünf Fragen an den Referenten für Strategische Datenanalysen – Politische Kommunikation der KZV Nordrhein

KZV

- 14** Von Abrechnungsstellen zum modernen Dienstleister
- 19** Seit 70 Jahren: Satzung und Beirat der KZV Nordrhein

ZÄK

- 20** Mythen & Mundgesundheit: Klartext von Zahnärztin Lisa Fleck bei 1LIVE

POLITIK & KOMMUNIKATION

- 24** Rauchstopp in der Praxis
- 28** Bundesregierung will zügige Berufsankennung in den Heilberufen
- 29** Mund- und Allgemeingesundheit sind unzertrennlich

PATIENTEN & BEHANDLUNG

- 30** Bohren hinter Gittern
- 33** Die GOZ konsequent nutzen: „Wir wollen Ihnen Mut machen“
- 54** Das Gelbe Heft bekommt Zähne



24

Rauchen und Mundgesundheit:
Entwöhnung als Teil der
zahnärztlichen Prävention

54

Das Gelbe U-Heft: Einlegeblätter für
Bestandshefte bei der KZV bestellen



30

Bohren im Gefängnis:
Zahnmedizin hinter Gittern



PRAXISFÜHRUNG & DIALOG

- 34 IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis sicher umsetzen
- 36 Nachhaltig (be-)handeln
- 38 Wichtige Erinnerung: Austausch aller RSA-Komponenten
- 40 „Social Media ist immer eine Frage der Zielgruppe!“
- 42 Social-Media-Workshop der Zahnärztekammer Nordrhein
- 44 Gewalt in der Praxis: Wie Sie einen kühlen Kopf bewahren

WISSENSCHAFT & FORTBILDUNG

- 46 KFI: Kursübersicht April 2026
- 49 Intensiv-Abrechnungsseminar/ Praxisgründungsseminar

- 50 Trouble-Shooting bei prothetischen Herausforderungen / Interdisziplinäre Kopf-Hals-Tumorkonferenz
- 51 The 36th Annual Congress of the European College of Gerodontology
- 52 So bewerten Patienten ihre Implantate: Langzeitstudie enthüllt

TAG DER ZAHNGESUNDHEIT

- 57 Zahnkunde in Kleve

PERSONEN & EHRUNGEN

- 58 Stammtisch Siebengebirge
- 62 Wir gratulieren / Wir nehmen Abschied

- 67 Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen
- 68 „Selbstständigkeit bietet mehr Flexibilität, als viele denken“

ROUTINEN & AMTLICHES

- 4 Update
- 56 Bekanntmachungen
- 59 Zahnärzte-Treffs
- 60 Umschau
- 61 Sitzungstermine
- 72 Ausblick / Impressum

FACETTEN & PERSPEKTIVEN

- 70 Wenn Steine Musik machen
- 73 Gewinnspiel



Knapp

6,2 Millionen

Menschen arbeiteten Ende 2024 im Gesundheitswesen. Dies waren 102.000 oder 1,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist das Personal im Gesundheitswesen 2024 seit dem Höhepunkt der Coronapandemie 2021 erstmals wieder um mehr als ein Prozent gewachsen.

Quelle: Destatis, Pressemitteilung Nr. 030 vom 27.01.2026

Die vollständige Pressemitteilung, weitere Informationen und Funktionen:

➔ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_030_23526.html



Fluoridaufnahme durch Tee

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte bereits im Juli 2025 die Fluoridexposition durch Lebensmittel, Wasser, Zahnpasta und fluoridiertes Salz untersucht. Tee erwies sich dabei als besonders relevante Quelle mit stark variablen Fluoridgehalten. Laut der aktuellen Analyse der Beratungskommission der Deutschen Gesellschaft für Toxikologie können schwarzer und grüner Tee sowie fluoridiertes Haushaltssalz die Gesamtaufnahme von Fluorid maßgeblich beeinflussen, während Kräutertees kaum dazu beitragen.

Quelle: EFSA



MEHR INFOS UNTER

➔ www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/AVP/Artikel/2025-03/179.pdf

Studie: Antibiotika-Verordnungen sinken seit zehn Jahren

Die Verordnungsraten sinken kontinuierlich ab. Das zeigen die Zahlen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Im europäischen Vergleich verordnen Praxen „überaus moderat“. Seit 2010 ist die altersübergreifende Verordnungsraten demnach kontinuierlich gesunken: von 559 auf 414 Verordnungen pro 1.000 gesetzlich Versicherten im Jahr 2019. Das entspricht einem Rückgang von 26 Prozent. Die Studie des Zi zu „Altersspezifischen Trends der Verordnung systemischer Antibiotika in den Jahren 2010 bis 2024“ legt dazu Zahlen nach Jahren und Altersgruppen vor.

Quelle: Zi

DER TREND ZEIGT SICH DARIN DEUTLICH:

➔ www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Medien/MI/MI_Antibiotikaverordnung_2026-01-23.pdf



WHO drängt auf Zuckersteuer

Zwei neue länderübergreifende Reports der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigen, dass überall auf der Welt Regierungen nicht konsequent gegen die gesundheitsschädlichen Folgen zuckerhaltiger und alkoholischer Getränke vorgehen – mit entsprechend hohen Kosten für die Gesundheitssysteme. Insbesondere würden die steuerlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft, kritisiert die WHO. Infolgedessen sei es seit 2022 in den meisten Ländern nicht teurer geworden, zuckerhaltige Getränke zu kaufen – im Gegenteil. Laut dem „Globalen Bericht über die Verwendung von Steuern auf zuckerhaltige Getränke, 2025“ der WHO ist es in 62 Staaten sogar billiger.

Quelle: zm-online

WIP-ANALYSE JANUAR 2026 zu den Auswirkungen einer Zuckersteuer (eine Literaturübersicht):

➔ www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2026-Auswirkungen_einer_Zuckersteuer_-_eine_Literaturuebersicht.pdf



Zahndurchbruch eng mit Körpergewicht assoziiert

Der Durchbruch der bleibenden Zähne ist enger mit dem Körpergewicht assoziiert als mit der Körpergröße, so die Ergebnisse einer aktuellen Querschnittstudie. Für die Untersuchung werteten Wissenschaftler Daten von 12.650 Schulkindern und Jugendlichen im Alter zwischen fünf und 18 Jahren aus. Bei den Probanden war jeweils klinisch erfasst, welche bleibenden Zähne bereits im Gebiss durchgebrochen waren. Diese Befunde stellten die Forschenden im Anschluss der Körpergröße und dem Körpergewicht gegenüber. Ziel der Studie war, den Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt des Durchbruchs der bleibenden Zähne und Größe und Gewicht bei Kindern und Jugendlichen zu ermitteln.



➔ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/ajhb.24211>



Pathogenese von Parodontalerkrankungen

Millionen Menschen leiden an Zahnfleischerkrankungen, aber wie entstehen sie eigentlich? Ein internationales Forschungsteam hat eine zelluläre Karte der Parodontitis erstellt und damit den Weg für gezieltere Behandlungen geebnet.

➔ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jcpe.70048>



Gemeinsame Verantwortung für nachhaltiges Handeln

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern im Land Nordrhein-Westfalen (ARGE) bekennt sich gemeinsam mit ihren Berufsangehörigen zu einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Gesundheitsversorgung. Nachhaltigkeit ist für die Heilberufe ein wesentlicher Bestandteil berufsethischer Verantwortung und Voraussetzung für die langfristige Gesundheit der Bevölkerung.

➔ www.zahnaerztekammernordrhein.de/bereich/presse-publikationen/statements/gemeinsame-verantwortung-fuer-nachhaltiges-handeln



Lebensqualität durch Kooperationsverträge

Mehr als ein Hausbesuch

Eine gute Mundgesundheit endet nicht mit dem Einzug ins Pflegeheim. Kooperationsverträge zwischen Vertragszahnärztinnen bzw. -ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen schaffen verlässliche Strukturen – für bessere Versorgung und mehr Lebensqualität.

TEXT PATRICK DECKERS, KZV NORDRHEIN



Zahnarzt Dr. W. schiebt den kleinen Wagen, den er sich bei jedem Besuch ausleiht, über den Flur der Pflegeeinrichtung. Den Weg kennt er inzwischen: Er weiß, wo der Aufzug langsam schließt und welche Tür ein wenig klemmt. Im Zimmer am Ende des Gangs sitzt Frau M. am Tisch. Als der Zahnarzt eintritt, hebt sie den Kopf und lächelt.

Es ist kein höfliches, zurückhaltendes Lächeln, wie man es aus der Praxis kennt. Es ist offen und herzlich. Noch vor einiger Zeit hatte Frau M. sorgenvoll und erschöpft ausgesehen. Das Essen bereitete ihr Schmerzen – heute ist das längst Geschichte. Seit der Zahnarzt regelmäßig in die Einrichtung kommt, haben sich Kleinigkeiten verändert, die für Frau M. große Dinge sind. Sie isst wieder mit Appetit, ohne sich zurückzuhalten. Sie klagt nicht mehr über Ziehen oder über das unangenehme Gefühl im Mund. Nach der kurzen Kontrolle, Mundhygienestatus, Mundgesundheitsplan und der Mundgesundheitsaufklärung packt Dr. W. seine Instrumente zusammen. Ein Händedruck, ein Dankeschön. Dann geht es weiter zum nächsten Zimmer. Was der Zahnarzt in diesem Moment noch nicht weiß: Zwei Tage später klingelt in seiner Praxis das Telefon. Die Pflegeeinrichtung ist dran. Zwei weitere Bewohner hätten gefragt, ob „der nette Zahnarzt“ sie auch betreuen könne.





Die Geschichte mag ein zufälliges Beispiel sein – fernab der Realität ist sie dennoch nicht. Solche Beziehungen zwischen Vertragszahnärztinnen bzw. -ärzten und Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen sind im Rahmen der sogenannten Kooperationsverträge Normalität. Kooperationsverträge bringen die Versorgung dorthin, wo sie dringend gebraucht wird – und wo sie künftig immer wichtiger wird.

Die demografische Entwicklung ist eindeutig: Die Menschen in Deutschland werden älter, die Lebenserwartung steigt – und mit ihr die Zahl der Pflegebedürftigen. Gleichzeitig zeigt sich gerade im hohen Alter ein deutlicher Zusammenhang zwischen Pflegebedarf und der Mundgesundheit. Während in der Altersgruppe der 75- bis 100-Jährigen etwa jeder dritte Mensch zahnlos ist, betrifft dies bei pflegebedürftigen Menschen bereits jeden zweiten. Diese Zahlen machen deutlich: Eine gute zahnärztliche Versorgung im Pflegeheim ist kein Randthema, sondern ein zentraler Baustein für Lebensqualität, Ernährung, Schmerzfreiheit und soziale Teilhabe.

Gesetzlich verankert, praktisch wirksam

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind seit 2019 verpflichtet, bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge zur zahnärztlichen Versorgung abzuschließen. Ziel ist es, die aufsuchende Betreuung von Pflegebedürftigen systematisch zu stärken und verlässliche Strukturen zu schaffen.

Kooperationsverträge können derzeit ausschließlich mit teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen geschlossen werden, die über eine Zulassung zur sozialen Pflegeversicherung verfügen. Im Kern geht es darum, Zahnärztinnen und Zahnärzte, stationäre Pflegeeinrichtungen und weitere beteiligte Berufsgruppen enger zu vernetzen, Abläufe zu strukturieren und eine regelmäßige, präventionsorientierte Versorgung sicherzustellen – direkt vor Ort in der Einrichtung.



WER DARF KOOPERATIONSVERTRÄGE SCHLIESSEN?

- ✓ Zugelassene Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte
- ✓ Zugelassene medizinische Versorgungszentren
- ✓ Berufsausübungsgemeinschaften
- ✗ Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wichtig: Eine Pflegeeinrichtung kann mehrere Kooperationszahnärztinnen bzw. -zahnärzte haben – und umgekehrt.

Vorteile für alle Beteiligten

Kooperationsverträge sind keine Einbahnstraße, sondern bieten Mehrwert auf mehreren Ebenen. Für Zahnarztpraxen bedeuten sie vor allem Planungssicherheit: geregelte Abläufe, feste Ansprechpartnerinnen und -partner, regelmäßige Termine ohne anlassbezogene Anforderung und die Möglichkeit, mehrere Patientinnen und Patienten bei einem Besuch zu versorgen. Der organisatorische Aufwand sinkt, die Behandlung vor Ort wird effizienter. Hinzu kommen erweiterte Vergütungsansprüche sowie die Möglichkeit, ein eigenes Versorgungskonzept für Pflegebedürftige zu entwickeln oder sich zu spezialisieren.

Für Pflegebedürftige stehen die Vorteile unmittelbar im Alltag spürbar im Vordergrund: eine bessere Mundhygiene, weniger Beschwerden, mehr Prävention und die Versorgung in der vertrauten Umgebung. Die freie Zahnarztwahl bleibt dabei unberührt. Regelmäßige Untersuchungen tragen dazu bei, Schmerzen, Entzündungen und Folgeerkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden – mit positiver Wirkung auf Ernährung, Kommunikation und soziale Teilhabe.

Für Pflegeeinrichtungen erleichtern Kooperationsverträge den Versorgungsablauf erheblich. Sie erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag, profitieren von klaren Zuständigkeiten und können die Qualität der Versorgung durch Anleitung des Pflegepersonals weiter verbessern.



**MUSTERVERTRAG:**

➔ www.kzvn.de/praxis/behandlung/pflegebeduerftige/kooperationsvertraege#c1668

Was ein Kooperationsvertrag regeln muss

Kooperationsverträge müssen bestimmte Inhalte zwingend enthalten. Dazu gehören klar definierte Qualitäts- und Versorgungsziele – etwa der Erhalt und die Verbesserung der Mundgesundheit, regelmäßige Kontroll- und Bonusuntersuchungen sowie eine zeitnahe, lebensumstandsorientierte Behandlung beziehungsweise das Hinwirken auf eine solche Behandlung.

Ebenso festgelegt sind Kooperationsregeln und Aufgabenverteilungen: Die Zahnärztin oder der Zahnarzt informiert zum Beispiel über Behandlungsnotwendigkeiten, die Pflegeeinrichtung schafft die organisatorischen Voraussetzungen, benennt Ansprechpersonen und ermöglicht den Zugang zu relevanten Informationen – stets unter Beachtung des Datenschutzes.

WAS VIELE PRAXEN UNTERSCHÄTZEN – UND SPÄTER SCHÄTZEN

- Geregelt Besuchsstermine
- Feste Ansprechpartnerinnen und -partner in der Einrichtung
- Mehrere Patientinnen und Patienten in einem Termin versorgen
- Bessere Planbarkeit für Praxis und Team
- Erweiterte Vergütungsansprüche

Was in der Seniorenzahnmedizin zählt

Letztendlich entscheidet nicht das kalendarische Alter über orale Gesundheit, sondern Mundhygiene, Prävention und eine gute Abstimmung aller Beteiligten. Parodontale Erkrankungen bleiben auch im Alter eine Hauptursache für Zahnverlust und stehen in Wechselwirkung mit Allgemeinerkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gerade deshalb ist die enge Zusammenarbeit zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten, Pflegepersonal, Hausärztinnen und Hausärzten sowie Angehörigen so wichtig.



Der Weg zum Kooperationsvertrag

Vertragsanbahnungen können von beiden Seiten proaktiv ausgehen. Für den Vertragsabschluss steht ein Mustervertrag auf der Website der KZV Nordrhein zur Verfügung, der hilft, juristische Stolperfallen zu vermeiden.

Der abgeschlossene Vertrag wird der KZV Nordrhein vorgelegt, dort geprüft und bei Feststellung der Abrechnungsberechtigung für die besonderen BEMA-Leistungen mit einer stationären Pflegeeinrichtungsnummer (SPE-Nummer) versehen. Erst mit dieser Nummer ist die Abrechnung der entsprechenden BEMA-Leistungen möglich.

Weitere nützliche Informationen sowie ein Fortbildungsvideo auf der Website der KZV Nordrhein:

➔ www.kzvn.de/service/faq/faq-kooperationsvertraege

➔ www.kzvn.de/service/fortbildungsvideos/kooperationsvertrag



Mit Struktur und Perspektive

Kooperationsverträge sind weit mehr als ein formaler Rahmen. Sie sind ein wirksames Instrument, um Mundgesundheit im Alter nachhaltig zu sichern, Versorgungslücken zu schließen und Zahnmedizin aktiv in den demografischen Wandel einzubringen. Für Praxen bieten sie Struktur, Planungssicherheit und neue Perspektiven – für Pflegebedürftige vor allem eines: eine bessere Lebensqualität. ●

DIE RICHTIGE ABRECHNUNG



- Nach Vertragsprüfung und Feststellung der Abrechnungsberechtigung für die besonderen BEMA-Leistungen vergibt die KZV Nordrhein eine SPE-Nummer
- Diese Nummer ist zwingend bei jeder Abrechnung anzugeben
- Abrechnung erst möglich nach Mitteilung der SPE-Nummer
- Rückwirkend maximal für das laufende Quartal

Das Zahnärzte Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

**Abgabefrist verlängert bis
31. März 2026**

ZäPP



Sie haben auch **Post bekommen?**

Dann machen Sie mit!

Für den Berufsstand!

Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Vorteile für Sie!

Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
Kostenloses Onlineportal mit interessanten Kennzahlen und Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.

Wir garantieren
**Vertraulichkeit
und Schutz
Ihrer Daten!**



Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvnr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvnr.de



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Über das Rentenalter hinaus

Warum immer mehr
Zahnärztinnen und Zahnärzte
länger praktizieren

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN





Der klassische Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand verliert in der Zahnmedizin zunehmend an Trennschärfe. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen entscheiden sich bewusst dafür, auch über das Renteneintrittsalter hinaus beruflich aktiv zu bleiben – sei es in eigener Praxis, in kooperativen Strukturen oder in reduzierter Arbeitszeit. Diese Entwicklung ist kein kurzfristiges Phänomen, sondern Ausdruck beruflicher, gesellschaftlicher und struktureller Veränderungen. Ein Blick auf Motive und aktuelle Zahlen aus Nordrhein.

Die Gründe für längeres Arbeiten sind vielfältig: Für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte ist ihr Beruf weit mehr als eine Einkommensquelle. Die Freude an der praktischen Tätigkeit, an Präzision, Technik und medizinischem Fortschritt sowie die unmittelbare Wirkung der eigenen Arbeit auf die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten wirken stark motivierend – auch für lange im Berufsleben Tätige.

Die Rolle als Zahnarzt oder Zahnärztin ist für viele ein zentraler Bestandteil der persönlichen Identität. Der Verbleib im Beruf unterstützt das Gefühl, gebraucht zu werden, Verantwortung zu tragen und fachlich informiert zu bleiben. Der Praxisalltag bietet einen festen sozialen Rahmen und Einbindung. Der regelmäßige Kontakt mit Patientinnen und Patienten, dem Praxisteam und Kolleginnen und Kollegen fördert soziale Bindungen und beugt dem Gefühl von Isolation vor.

Lange im Berufsleben tätige Kolleginnen und Kollegen verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, der sowohl von Patientenseite als auch von jüngeren Teammitgliedern geschätzt wird. Gerade bei komplexen Behandlungsentscheidungen, in der Kommunikation oder im Praxismanagement ist diese Expertise ein wichtiger Mehrwert.

Manchmal sprechen auch praktische Gründe für eine Arbeitszeitverlängerung über das typische Rentenalter hinaus. So kann das zusätzliche Einkommen zur Stabilisierung der Altersvorsorge genutzt werden. Hinzu kommt in manchen Regionen die ungeklärte Nachfolge, die einen vollständigen Praxisabgabeprozess erschwert oder verzögert.

Außerdem ist es sehr gut möglich, Arbeitsbelastung Lebenszeit entsprechend zu gestalten und Verantwortung schrittweise abzugeben, beispielsweise durch reduzierte Wochenstunden, Teilzeitmodelle oder die Einbindung in Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) oder Medizinische Versorgungszentren (MVZ).

Fazit

Das Arbeiten über das Rentenalter hinaus ist in der Zahnmedizin längst kein Randphänomen mehr. Berufliche Leidenschaft, soziale Einbindung, hohe fachliche Kompetenz und flexible Arbeitsmodelle tragen dazu bei, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen bewusst länger aktiv bleiben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung, insbesondere in Regionen mit Nachwuchs- und Nachfolgeengpässen.

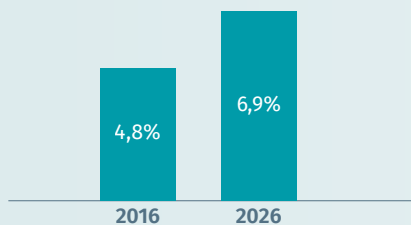
Die Zahlen aus Nordrhein zeigen klar: Die Zahnmedizin profitiert von der Tätigkeit erfahrener Kolleginnen und Kollegen. Zukünftig wird es darauf ankommen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gesundes, selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten in jedem Alter gut ermöglichen. ●



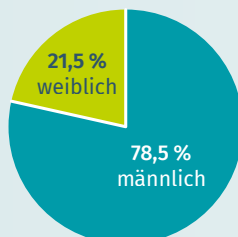
Fünf Fragen an ...

den Referenten für Strategische Datenanalysen – Politische Kommunikation der KZV Nordrhein, Christoph Potempa

Anteil Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 67 Jahren in Nordrhein (2016 - 2026)



Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 67 Jahren in Nordrhein nach Geschlecht (2026)



Wie viele Zahnärztinnen und Zahnärzte über dem typischen Renteneintrittsalter* gibt es in Nordrhein in absoluten und prozentualen Zahlen?

Christoph Potempa: Zum Stichtag 1. Januar 2026 waren in Nordrhein 503 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Alter von mindestens 67 Jahren vertragszahnärztlich tätig. Bei insgesamt 7.331 zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten entspricht dies einem Anteil von 6,9 Prozent. Berücksichtigt man nicht nur die Kopfzahlen, sondern die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung in Vollzeitäquivalenten, liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 6,5 Prozent. Auffällig ist zudem die Geschlechterverteilung: 78,5 Prozent der über 67-Jährigen sind männlich.

Wie hat sich der Anteil dieser Altersgruppe in den letzten Jahren entwickelt?

Christoph Potempa: Der Blick zurück zeigt eine klare Entwicklung: Immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte entscheiden sich dafür, auch über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus beruflich aktiv zu bleiben. Lag der Anteil der mindestens 67-Jährigen 2016 noch bei 4,8 Prozent, ist er innerhalb von zehn Jahren auf 6,9 Prozent angestiegen. Der Zuwachs verläuft dabei langsam, aber stetig.

In welchen Kreisen/Gemeinden ist der Anteil dieser Gruppe älterer Zahnärztinnen und Zahnärzte besonders hoch und wo besonders niedrig?

Christoph Potempa: Regional zeigen sich deutliche Unterschiede. Den höchsten Anteil an Zahnärztinnen und Zahnärzten ab 67 Jahren verzeichnen Mönchengladbach (12,4 Prozent), der Kreis Viersen (9,7 Prozent) und Leverkusen (9,4 Prozent). Am anderen Ende der Skala liegen der Kreis Euskirchen (3,4 Prozent), der Kreis Heinsberg (4,3 Prozent) sowie der Rhein-Sieg-Kreis (4,7 Prozent), in denen der Anteil älterer Kolleginnen und Kollegen vergleichsweise niedrig ausfällt.



Deckers

Christoph Potempa, Referent für Strategische Datenanalysen – Politische Kommunikation der KZV Nordrhein

Arbeiten diese Kolleginnen und Kollegen überwiegend in Einzelpraxen?

Christoph Potempa: Das verbreitete Bild vom allein praktizierenden Zahnarzt im hohen Alter trifft nur eingeschränkt zu. Zwar ist die Einzelpraxis auch bei Zahnärztinnen und Zahnärzten ab 67 Jahren weiterhin die häufigste Praxisform, ihr Anteil fällt jedoch weniger dominant aus als im Durchschnitt aller Altersgruppen.

Konkret arbeiten 70 Prozent der über 67-Jährigen in einer Einzelpraxis gegenüber 78,5 Prozent über alle Altersgruppen hinweg. Gleichzeitig sind kooperative Praxisformen in dieser Altersgruppe deutlich stärker vertreten: 21,8 Prozent arbeiten in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) (gesamt: 15,8 Prozent), weitere 8,2 Prozent in einem MVZ (gesamt: 5,6 Prozent). Diese Verschiebung deutet darauf hin, dass gemeinschaftliche Strukturen für viele ältere Kolleginnen und Kollegen an Attraktivität gewinnen, nicht zuletzt, weil sich Verantwortung, Arbeitszeiten und organisatorische Lasten dort besser teilen lassen.

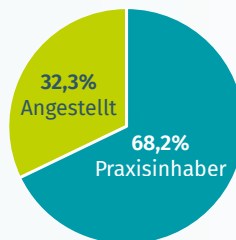
Bemerkenswert ist zudem, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 67 Jahren überdurchschnittlich häufig selbstständig sind. Ihr Anteil liegt bei 68,2 Prozent, während er über alle Altersgruppen hinweg 64,2 Prozent beträgt. Das unterstreicht, dass viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen ihre berufliche Tätigkeit auch im höheren Alter aktiv gestalten, oft mit angepassten Strukturen und reduziertem Umfang, aber weiterhin in verantwortlicher Rolle.

Wie verhält es sich mit dem Thema Altersteilzeit?

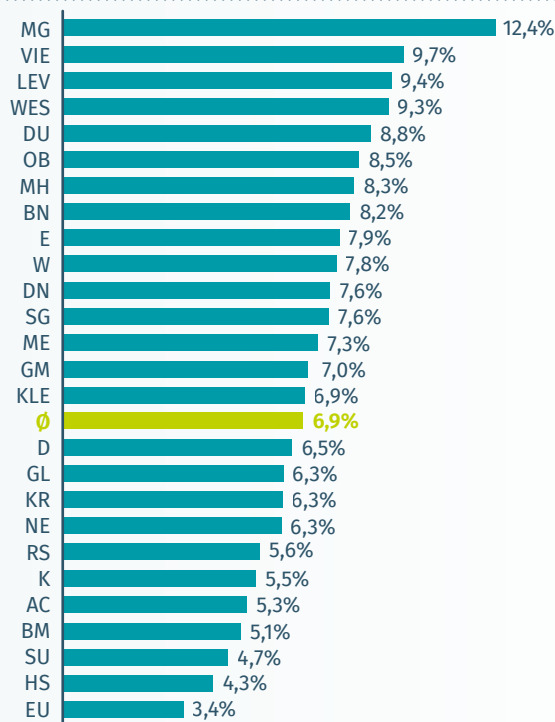
Christoph Potempa: Beim Thema Teilzeit zeigt sich, dass der Übergang in den Ruhestand zunehmend flexibel gestaltet wird. Mit einer Teilzeitquote von 22,3 Prozent arbeiten Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 67 Jahren deutlich häufiger in reduziertem Umfang als der Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg (13,8 Prozent).

* Da es bei den freien Berufen kein festgelegtes Rentenalter gibt, haben wir für unsere Betrachtungen – analog zum gesetzlichen Renteneintrittsalter – 67 Jahre zugrunde gelegt.

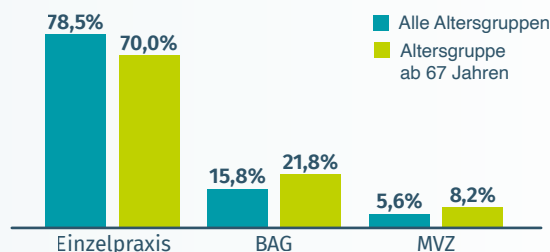
Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 67 Jahren in Nordrhein nach Beschäftigungsstatus (2026)



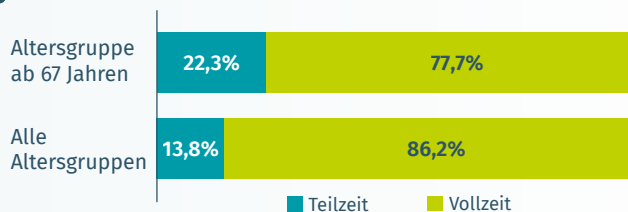
Anteil Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 67 Jahren in Nordrhein nach kreisfreier Stadt/Kreis (2026)



Anteile Praxisformen nach Altersgruppe der Zahnärzteschaft in Nordrhein (2026)



Teilzeit- und Vollzeitquote nach Altersgruppe der Zahnärzteschaft in Nordrhein (2026)



Von Abrechnungsstellen zum modernen Dienstleister

Professioneller Service der KZV Nordrhein

TEXT DR. UWE NEDDERMEYER, KZV NORDRHEIN

Die ersten Jahrzehnte nach der Gründung der KZV Nordrhein 1955/1956 (mehr S. 19) waren durch die Zentralisierung in Düsseldorf geprägt. Seit den 1970ern verwandelte sich die Körperschaft öffentlichen Rechts dann zunächst schrittweise, später immer schneller in einen modernen, digitalisierten Dienstleister mit dem Ziel, der Zahnärzteschaft einen optimalen Service zu bieten.

Eigentlich längst ausgestorben: PC-Technik Jahrgang 1981

Die KZV Nordrhein kann Abrechnungen auf 3,5"-Disketten nur noch bis zum 30. Juni 2011 verarbeiten!

Maschinen, die Disketten stapelweise einlesen, sind mittlerweile historische Modelle. Sony stellt den Verkauf von 3,5"-Disketten ein. Diskettenlaufwerke sind kaum noch lieferbar.

Um den nordrheinischen Fraxen die Umstellung auf eine zukunftsfähige elektronische Abrechnung zu erleichtern, eröffnet die KZV Nordrhein 2011 einen vereinfachten Zugang zum Onlineportal myKZV: myKZV-Start wird durch eine Datei, die den Fraxen zur Verfügung gestellt wird, und eine Pin-Nummer abgesichert.

Wer alle komfortablen Funktionen von myKZV nutzen möchte, sollte gleich die Signaturkarte und damit den Zugriff auf das volle Programm beantragen.

Machen Sie den Neustart mit myKZV

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

► Übergangsweise wird ab Frühjahr 2011 auch die CD als Datenträger neben der Papierabrechnung (zusätzliche Verwaltungskosten!) akzeptiert.

RZB/KZV Nordrhein

^
Besonderer Service: Diskettenabrechnung noch bis Mitte 2011

1932 wurden die KZVen Körperschaften öffentlichen Rechts, es bildeten sich regionale kassenzahnärztliche und kassendentistische Vereinigungen. Die „Kassenstellen“ regelten mit den Oberversicherungsämtern ab 1933 auch die erforderliche Zulassung, verloren aber durch die vom NS-Regime eingeführte zentrale Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung Deutschlands (KZVD) ihre Selbstständigkeit. Nach dem Krieg nahmen in Nordrhein regionale „Kassenstellen“ schon im Sommer 1945 als zwar provisorische, aber selbstständige Körperschaften ihre Arbeit wieder auf. Dr. Wilhelm Weimar, KZV-Vorsitzender 1956 bis 1965, äußerte Anfang 1961 im Rückblick: „15 Jahre lang hat die bisherige Führung in Nordrhein die Verantwortung getragen.“ Die Kontinuität belegt auch der Kölner Geschäftsführer Robert Schorn, der von 1933 bis 1961 tätig war. Er veröffentlichte 1951 „Der Kassenzahnarzt. Leitfaden und Nachschlagebuch“.

Neben den „Bezirksstellen“ (später: „Verwaltungsstellen“) für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen gab es drei wei-



Die einzige Autobahn auf einer Karte von 1955 (gestrichelt: in Planung) ©landkartenarchiv.de

tere: Wuppertal für „Bergisch Land“, Krefeld für den linken Niederrhein, Duisburg für den rechten mit Essen. Sie waren eng mit den dortigen Zahnärztekammern verbunden und beschäftigten einige Angestellte. Dieser und die „Verteilungsbezirke“ (später: 21 „Kreisstellen“) ersparten Praxen und KZV-Mitarbeitenden weite Wege. Das war unbedingt notwendig, so lange von einem Autobahn- und Bundesstraßennetz keine Rede sein konnte. Aber auch viel später noch bestand das enge Verhältnis der regionalen Zahnärzteschaft zu „ihrer Verwaltungsstelle“ fort.

Obwohl die Bezirke spätestens 1950 gegenüber dem Oberversicherungsamt als Teil der „Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein“ auftraten, agierten sie lange äußerst autonom und hatten über den Beirat Einfluss auf alle Entscheidungen. Erst ab 1970 zentralisierte die KZV die interne Abrechnung von Lohn- und Sachkosten in Düsseldorf und begann mit dem Ankauf von Haus 40, die Abrechnung mit den Praxen in der Lindemannstraße zu konzentrieren. Weil dort auch die Verwaltungsstelle Düsseldorf untergebracht war, landeten die Abrechnungen der meisten Praxen aus der Region in einem Container neben der Rezep-



Mit der Digitalisierung stieg die Furcht vorm „gläsernen Zahnarzt“. (Titel von RZB 2/1994)



Die Bewältigung der Tausenden Papierstapel mit Abrechnungen wurde wegen zahlloser Telefonberatungen zeitweilig von „heillosem Stimmengewirr“ begleitet (RZB 10/2002).

tion. Sie wurden zudem noch bis vor wenigen Jahren in allen Außenstellen gesammelt und regelmäßig von Düsseldorf aus mit voll beladenen Kleintransportern abgeholt.

Beratung professionalisiert, Abrechnung digitalisiert

Bis heute eine Mammutaufgabe ist die telefonische Beratung der Praxen, die lange von den Mitarbeiterinnen der KZV „nebenbei“ erledigt wurde – insbesondere von der Abrechnung. Bei neuen Anforderungen wie der Einführung der Krankenversichertenkarte (KVK) und geänderten Budgets stieg die Belastung geradezu ins Unermessliche. Bis zu zehn Mitarbeiterinnen saßen in einem Raum neben halb ausgepackten Kisten mit Papierstapeln und telefonierten. Ein wenig Abhilfe schaffte die Einführung einer zentralen Hotline, die Abteilungsleiterin Elke Vogt anstieß. Heute werden Fragen gleich von mehreren Hotlines zu verschiedenen Sachbereichen beantwortet.

Erst in den 1990ern kam die Diskettenabrechnung parallel zur Papierabrechnung zum Einsatz. Sie wurde von immer mehr Praxen genutzt, trotz einiger Vorbehalte, die Digitalisierung lade geradezu zur Ausforschung ein. Die Disketten wurden wiederum bis Mitte 2011 nach und nach durch das Abrechnungsportal www.myKZV.de ersetzt, das als Pionierleistung bei seiner Einführung 2005 auf der Internationalen Dental-Schau IDS auf einiges Interesse stieß.

Tausende Disketten konnten mittels maschineller Stapelverarbeitung erfasst werden.



RZB/KZV Nordrhein

RZB/KZV Nordrhein



Das RZB-Layout folgte neben finanziellen Vorgaben dem Zeitgeschmack.

Der Start von myKZV mit 2.000 Nutzenden war sehr erfolgreich, trotz kritischer Nachfragen, warum die damals übliche Anmeldung mit Username und Passwort nicht ausreichte. Die zukunftsfähige Zwei-Faktor-Authentifizierung mit der ZOD-Karte war damals eine Besonderheit, erfüllte aber hohe Sicherheitsstandards auf Bankenniveau. Trotz der komfortablen Zusatzfunktionen von myKZV dauerte es viele Jahre, bis fast alle Praxen die Papierabrechnung aufgegeben hatten. Wenn diese bis vor Kurzem noch angenommen wurden, stellt das einen besonderen Service dar, denn die Vertragszahnärzte waren bereits ab 2012 durch den DTA-Vertrag verpflichtet, Abrechnungsdaten elektronisch zu übermitteln.

Vom ID bis zum multimedialen Angebot

Der KZV war stets sehr daran gelegen, die Zahnärzteschaft zeitnah über alles Wichtige – von der korrekten Abrechnung bis zu den Ergebnissen der Honorarverhandlungen – zu informieren. Dazu gab es in den frühen 1950er-Jahren „grüne Mitteilungsblätter“ als Vorläufer des Informationsdienstes ID – und der KZV-Farbe. Ein und bald mehrere „Ratgeber“ als Loseblattwerke enthielten schon seit Mitte der 1950er alles Wissenswerte über die korrekte Abrechnung und vieles mehr.

Zunächst wurden Satzungen, Berufs- und Geschäftsordnungen und Ähnliches als einzelne hektografierte Mitteilungen versandt. 1958 sah die Zahnärztekammer es deshalb als „vordringliche Aufgabe“ an, ein regelmäßiges Mitteilungsblatt als gebundenes Heft zu schaffen. Das Rheinische Zahnärzteblatt (RZB) erschien erstmals im Juli 1958. Es wurde genau ein Jahr darauf auch „Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein“, ein – so die Herausgeber – Beleg der „Zusammenarbeit zwischen Kammer und KZV Nordrhein in bester und ungetrübter Harmonie“ (s. den ausführlichen Artikel in RZB 7-8/2008). Das Spektrum des RZB umfasste von Beginn an Zahnmedizin, Standes- und Gesundheitspolitik und vieles mehr. Schon die Erstausgabe weist einige thematische Parallelitäten zur Gegenwart auf.

Über die vertraglich vorgesehenen jährlichen Treffen der Zahnärzteschaft auf der Kreis- und Bezirksebene hinaus informierte der Vorstand



Auf grundlegende Veränderungen wurden die Praxen mit umfangreichen Broschüren vorbereitet.



RZB/KZV Nordrhein



RZB/KZV Nordrhein



11.000 Mitglieder und ZFA besuchten um den Jahreswechsel 2003/2004 die 15 Informationsveranstaltungen zur BEMA-Neurelationierung, hier in der Historischen Stadthalle Wuppertal sowie im Kölner Sartory-Saal.



RZB/KZV Nordrhein

die Praxen persönlich bei regionalen und zentralen Veranstaltungen. Themen wie die BEMA-Neurelationierung, die elektronische Gesundheitskarte und die neue PAR-Behandlungsstrecke zogen viele Tausend Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA an.

Websites und mehr

Mit der digitalen Abrechnung kamen viele Praxen seltener in den Kreisstellen vorbei und bestellten die zahlreichen Formulare bei der KZV. Deshalb begann diese, soweit möglich, Druckvorlagen online zur Verfügung zu stellen. Als Plattform auch für den ID und andere Mitteilungen diente zunächst die Website www.zahnaerzte-nr.de, die um das Jahr 2000 für Patientinnen und Patienten konzipiert wurde.

2008 erhielt der Bereich für die Mitglieder endlich eine eigene Adresse: www.kzvn.de. Beide Websites bekamen ein modernes, ähnliches Design. Der Blog www.dentists4dentists.de ging 2017 auf Initiative des Vorsitzenden Dr. Ralf Wagner für den zahnärztlichen Nachwuchs an den Start, der auch über den neuen Facebook-Auftritt der KZV beworben wurde. Beteiligt am Blog waren und sind auch Zahnärztekammer, FVDZ, DZV und ZA eG.

Auch bei der KZV Nordrhein bekam die digitale Welt einen gewaltigen Schub, als die Corona-Pandemie es notwendig machte, Praxen, Patientinnen und Patienten kurzfristig auf allen verfügbaren Online-Kanälen zu informieren. Seit 2023 und 2025 werden über Instagram, LinkedIn und WhatsApp unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Die Professionalisierung betraf auch die Corporate Identity. Farbe, Schriftarten, Brief-



RZB/KZV Nordrhein

Der Internetauftritt der KZV Nordrhein richtete sich zunächst vor allem an Patientinnen und Patienten.



RZB/KZV Nordrhein

Werbung für den Internetauftritt www.kzvn.de auf dem Titel von RZB 5/2008 (Ausschnitt)



Das gemeinsame Logo von Zahnärztekammer und KZV erschien erstmals auf Titelformen in RZB 5/1980.



Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Logo bis 2008

RZB/KZV Nordrhein



RZB/KZV Nordrhein

2002 wurde allen Praxen das „Zahnlexikon“ als umfassende Sammlung von Kopiervorlagen mit Patienteninformationen und ab 2005 per CD zur Verfügung gestellt.

köpfe, Formulare usw. wurden immer detaillierter geregelt. Auch das Bildsymbol, einst als stilisierter Zahnarztspiegel Sieger eines Wettbewerbs im RZB, wurde den erhöhten Anforderungen durch die wachsende Medienvielfalt angepasst.

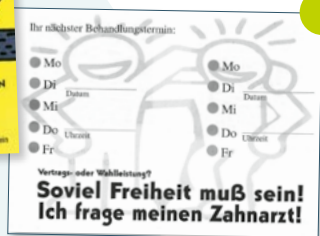
Patientenkontakt der Praxen gefördert

Eine besondere Leistung der KZV Nordrhein ist die Unterstützung der Praxen bei Patientenaufklärung und -information. Die vom Öffentlichkeitsausschuss betreute „Zeitung vom Zahnarzt“ erscheint seit 1980 zweimal jährlich in einer Auflage von 200.000 Exemplaren, ab 1982 folgten „Zahntipps“ zu

verschiedenen Themen. Die acht- bis 16-seitigen Broschüren erreichen mittlerweile eine Gesamtauflage von etwa 1,5 Millionen, dazu kommen fast 400.000 Exemplare des 2009 entwickelten Kinderpasses.

In noch ganz anderen Dimensionen werden die Patientenbestellzettel von zahlreichen Praxen genutzt: Seit 1996 wurden 1,7 Millionen Blocks mit 85 Millionen (!) Kärtchen hergestellt.

Die Patientenbestellzettel vermitteln zugleich mit geringem Aufwand und unübertroffener Reichweite Botschaften von der KZV als Vertretung der Zahnärzteschaft an Zahnarztpraxen, deren Patientinnen und Patienten sowie Politik (s. RZB 2/2026, S. 16 ff.)

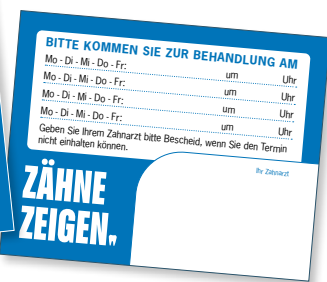


RZB/KZV Nordrhein



➔ www.kzvn.de/fileadmin/user_upload/PDF/Zahnaerzteseite/RZB/2602_RZB_web_QR.pdf

RZB/KZV Nordrhein



◀ Vorder- und Rückseite eines Bestellzettels aus den 1990er-Jahren und für die aktuelle Kampagne „Zähne zeigen“

Seit 70 Jahren

Satzung und Beirat der KZV Nordrhein



RZB/KZV Nordrhein



RZB/KZV Nordrhein



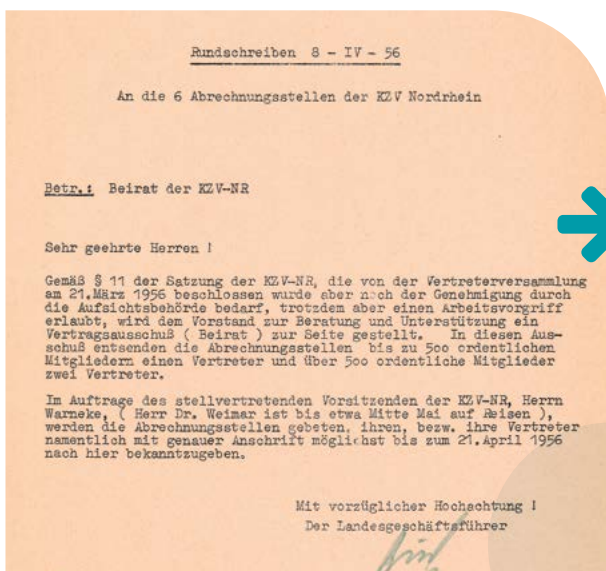
RZB/KZV Nordrhein

◀ Hielten die Fäden in der Hand: Kammerpräsident Dr. Karl Winter, KZV-Vorsitzender Dr. Wilhelm Weimar und sein Stellvertreter, der Dentist Bernard Warneke

Das Gesetz über das Kassenarztrecht (GKAR, 1955) verlangte, dass die Satzungen der KZVen bis spätestens Anfang Juni 1956 beschlossen sein mussten. Im September 1955 wurde deshalb ein vorbereitendes Treffen nordrheinischer Standespolitiker organisiert, das Kammerpräsident Dr. Karl Winter als Vorsitzender des Landesverbandes Düsseldorf leitete. An der „Konstituierenden Sitzung der KZV Nordrhein“ am 21. März 1956 nahmen dann Vertreter der Kassenstellen Köln, Aachen, Rechter Niederrhein (Duisburg und Essen), Linker Niederrhein, Bergisch Land und Düsseldorf teil. Sie waren von der seit Ende 1945 etablierten „Führung“ (so das Selbstverständnis) entsandt worden. Die beschlossene Satzung wurde kurz darauf durch den neuen Arbeits- und Sozialminister Heinrich Hemsath, SPD, genehmigt. Am 29. September 1956 konstituierte sich die nach der neuen Satzung im Juli gewählte Vertreterversammlung. ●

Wichtige Daten

4. Januar 1932	Kassenzahnärztliche und Kassendentistische Vereinigungen gegründet
27. Juli 1933	NS-Regierung schafft zentrale Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung Deutschlands (KZVD)
20. Juni 1945	Provinz Nordrhein aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln gebildet
vor September 1945	Zahnärztliche Abrechnungsstellen in Aachen, Düsseldorf, Duisburg (mit Essen), Köln, Krefeld und Wuppertal nehmen Arbeit auf
23. August 1946	NRW durch britische Militärverordnung gegründet
vor 1951	„Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein“ vertritt Zahnärzte gegenüber Oberversicherungsamt
13. Juni 1953	Konstituierende Kammerversammlung in Nordrhein (vormittags)
13. Juni 1953	(nachmittags) erste von der Zahnärztekammer getrennt einberufene Sitzung der KZV Nordrhein
20. März 1954	Vorläufige Konstituierende Delegiertenversammlung der KZV Nordrhein („Altzahnärzte“ und Dentisten)
4. Juli 1954	KZBV gegründet und 1955 in Köln konstituiert
17. August 1955	Gesetz für Kassenarztrecht: Rechtsbasis der heutigen KZVen
15. September 1955	Vertreter der Abrechnungsstellen und der Zahnärztekammer bereiten KZV-Satzung vor
21. März 1956	Konstituierende Sitzung (Satzung und Wahlordnung) der KZV Nordrhein
April 1956	Beirat der KZV Nordrhein gebildet
12. bis 18. Juli 1956	KZV-Wahlen (nur in Köln und Düsseldorf notwendig)
29. September 1956	Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein



◀ Der „Vertragsausschuß (Beirat)“ wurde schon im April 1956 eingerichtet, bevor die Satzung ministeriell genehmigt war.

Mythen & Mundgesundheit

Klartext von Zahnärztin Lisa Fleck bei 1LIVE

TEXT ZÄ LISA FLECK, ZÄK NORDRHEIN
FOTOS ANNA TELGEN, ZÄK NORDRHEIN

Im Rahmen der diesjährigen Körperpflegeweche des Radiosenders 1LIVE durften die Zahnärztekammer und ich die Zahnärzteschaft bei einem Besuch im Sender vor Ort live vertreten. Ziel des Formats war es, alltägliche Zahnpflege-Routinen einzuordnen, verbreitete Mythen zu beleuchten und zahnmedizinische Inhalte einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Eine Aufgabe, die vertraut erscheint, in der praktischen Umsetzung in diesem Rahmen jedoch besondere Anforderungen stellt.

Bereits das vorbereitende Gespräch mit der zuständigen Autorin bestätigte den Eindruck der offenen, jungen und zugleich professionellen Arbeitsweise des Senders. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich die Perspektive der Zuhörerinnen und Zuhörer spürbar von unserer fachinternen Sicht unterscheidet. Fragen, die im zahnärztlichen Alltag als selbstverständlich erscheinen, erfordern im öffentlichen Kontext eine andere Gewichtung und vor allem eine klare, lebensnahe Sprache.

Die inhaltliche Vorbereitung nahm dabei zwischenzeitlich Züge einer Examensvorbereitung an. Sowohl die Inhaltsstoffe gängiger Zahnpasten als auch die derzeit auf dem Markt erhältlichen Schallzahnbürsten inklusive deren Technik wurden derart detailliert studiert, sodass ein Quereinstieg in die Industrie zumindest theoretisch nicht ausgeschlossen schien. Ergänzt wurde dies

Moderatoren Markus Fröhle und Madeleine „Maddi“ Sabel im Gespräch mit Zahnärztin Lisa Fleck

durch die Beschäftigung mit der sogenannten tolerierbaren Tagesaufnahme von Fluoriden, das Auffrischen aktueller Ergebnisse der Deutschen Mundgesundheitsstudie sowie zentrale präventive Botschaften. Dazu gehörte unter anderem die beruhigende Erkenntnis, dass man in der Schwangerschaft keineswegs automatisch einen Zahn pro Kind verliert, Milchzähne sehr wohl eine Relevanz haben und nachhaltige Zahngesundheit vor allem durch Prävention erreicht wird.

Vor Ort schuf das Team von 1LIVE eine Atmosphäre, die gleichermaßen professionell wie entspannt war. Der Anspruch bestand nicht in einer aus wissenschaftlicher Sicht idealen Antwort, sondern im verständlichen Dialog. Live, aber ohne Prüfungscharakter und ohne den Anspruch eines wissenschaftlichen Fachvortrages. Entsprechend blieb die von mir anfänglich erwartete Nervosität aus.

So sprachen wir über Mundgeruch, Apften, Ernährungsgewohnheiten, den richtigen Einsatz von Schallzahnbürsten und Zahnseide, färbten Zähne an, putzten manuell und elektrisch und näherten

1LIVE Hörerinnen und Hörer haben Fragen

Zahnärztin Lisa Fleck hat die Antworten!

Was kostet eigentlich ein gesundes Lächeln? Reicht die günstige Zahnpasta aus dem Drogerieregal – oder muss es doch die Luxus-Tube für fünf Euro sein? Und bluten Zähne wirklich immer, wenn man Zahnseide „richtig“ benutzt?



Mit genau solchen Fragen im Gepäck war das Team der Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit Zahnärztin Lisa Fleck mitten in Köln unterwegs – direkt ins 1LIVE-Haus am Appellhofplatz. Im Rahmen der 1LIVE-Themenwoche „Körperpflege“ fühlten die Moderatoren Markus Fröhle und Madeleine „Maddi“ Sabel Lisa Fleck auf den Zahn. Ob Fluorid, Whitening-Zahnpasta, Zahnfleischbluten oder Mundgeruch: Die Hörerinnen und Hörer hatten viele Fragen – von Alltagsmythen bis zu echten Unsicherheiten. Und auch prominente Gäste wie Bianca „Bibi“ Heinecke wollten es ganz genau wissen.

Die **Fragen und Antworten**? Ehrlich, verständlich und manchmal überraschend. Hier kann man sie nachlesen.

Moritz aus Köln:

Ich bin so aufgewachsen, dass es eigentlich egal ist, welche Zahnpasta man nimmt. Und es gab auch immer irgendwie die günstigen von dm oder Rossmann oder so was. Mittlerweile bin ich aber umgestiegen auf so eine viel zu teure, 4-5 Euro die Packung. Und ich glaube, dass das schon einen Unterschied macht.

Moderatorin:

So, Lisa, stimmt das, was Moritz glaubt?

Lisa Fleck:

Der Preis ist eigentlich nicht entscheidend. Entscheidend ist, was drin ist in der Zahnpaste und was man selbst braucht. Jeder hat andere Bedürfnisse oder andere Probleme im Mund. Hat man eher ein kariesanfälliges Gebiss, neigt man zu Zahnfleischbluten oder zu Zahnfleischentzündungen?

Moderator:

Also man sollte schauen, was ist in der Zahnpaste und da muss man nicht immer das Teuerste nehmen.

uns dem Thema Zahnpflege sehr praktisch. Am Ende stand eine augenzwinkernde Einigung, die vermutlich jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt kennt: Ab jetzt benutzen wir alle täglich Zahnseide.

Rückblickend lässt sich festhalten, dass der Besuch ein voller Erfolg war. Er zeigte eindrücklich, wie wertvoll der direkte Austausch zwischen zahnärztlicher Expertise und Öffentlichkeit ist und dass Prävention dann besonders gut ankommt, wenn sie verständlich, nahbar und mit einem Lächeln vermittelt wird.



Gemeinsam mit dem Team der Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein war Lisa Fleck mitten in Köln unterwegs – direkt ins 1LIVE-Haus am Appellhofplatz.



Die Hörerinnen und Hörer hatten viele Fragen zum Thema Zahngesundheit an Zahnärztin Lisa Fleck im Rahmen der 1LIVE-Themenwoche „Körperpflege“.



ZUR PATIENTENINFORMATION

„Die größten Mythen über Mundgesundheit“

Lisa Fleck:

Nein, es geht um die Inhaltsstoffe. Nehmen wir an, wir wollen auf eine Karies-Prophylaxe eingehen, dann brauchen wir Fluoride in der Zahnpasta. Bei Erwachsenen mindestens 1.400 bis 1.500 ppm, bei Kindern 1.000 ppm. Wenn wir Zahnenfleischbluten haben, kann man darauf achten, dass Stoffe enthalten sind, die das Zahnfleisch beruhigen können. Dann sollte der Abrasionswert nicht zu hoch sein. Das kann bei Whitening-Zahnpasten vorkommen. Da soll alles schön weiß werden, aber die sind zu rau und können die Zähne abnutzen. Wenn man sehr anfällig ist oder vielleicht auch Allergien hat, sollte darauf geachtet werden, dass keine Tenside in den Zahnpasten sind. Das sind Schaumbildner. Die sind klasse, weil die Fette lösen, aber die können zu Schleimhautirritationen führen. Keine Tenside, aber Fluoride. Ideal ist, man fragt Zahnarzt oder Zahnärztin, was man persönlich braucht und was empfohlen wird.

Moderator:

Und dann haben wir eine Frage für dich von Bianca Heinecke von Bibis Beauty Palace. Sie war ja bei uns zu Gast.

Und sie hat auch eine Frage an Lisa:

Also das Thema bei mir ist so Zahnseide. Brauchen wir die wirklich? – Ja, ich glaube schon. Man braucht die schon. Aber ich habe zum Beispiel auch letzters so ein ganz crazy Video von jemandem auf Instagram gesehen. Das war, glaube ich, auch eine Zahnärztin, die gezeigt hat, wie man richtig Zahnseide benutzt. Ich saß da und dachte mir, wer macht denn das? Die hat sich das wirklich so ins Zahnfleisch zwischen Zahn und Zahnfleisch geschoben. Und ich dachte mir, wenn ich das mache, würde ich sofort anfangen zu bluten. Ja, das ist meine Frage. Wie benutzt man Zahnseide richtig? Muss es bluten?

Lisa Fleck:

Nein, das muss nicht bluten. Ich gehe davon aus, wenn das eine Zahnärztin gemacht hat, hat sie wahrscheinlich nicht geblutet. Ich denke, dass Bibi was gesehen hat, wo die Zahnärztin ganz bewusst die Zahnseide durch den Kontaktpunkt zieht und ganz leicht in den Sulkus reingeht. Wir haben Zahnfleisch, das den Zahn umgibt und nicht ganz fest angewachsen ist, sondern da ist ein bisschen Abstand und da können sich auch Speisereste ansammeln. Diesen Bereich sollte man auch leicht durchstreichen, um die Speisereste zu entfernen. Das wird die Kollegin gemacht haben. Aber nein, Bibi, du musst dabei

nicht bluten, wenn du das ganz vorsichtig machst und dein Zahnfleisch nicht entzündet ist, blutet das auch nicht. Manchmal ist der Kontaktpunkt zu stramm, sodass man viel Kraft aufbringt, um durchzukommen, und dann rasselt man mal ins Zahnfleisch rein. Da blutet es gegebenenfalls, weil man sich gerade verletzt hat. Wenn man das bewusst und vorsichtig macht, blutet es in der Regel nicht. Sofern es jedoch viel blutet, solltet ihr zum Zahnarzt gehen, weil das ein Hinweis auf eine Zahnfleischentzündung ist. Das sollte abgeklärt werden.

Moderator:

Guter Punkt. Wo wir gerade noch bei Zahnseide sind, kann man ganz kurz beantworten, glaube ich. Diese Plastik-Zahnseidenhalter, sind die gut oder ist das Quatsch?

Lisa Fleck:

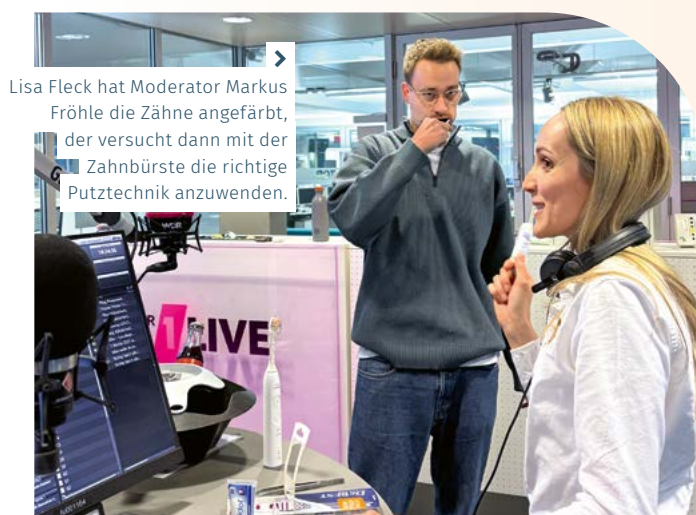
Diese Sticks, die sind okay. Man muss aber auch da wieder achten, dass man nicht zu sehr reinrast in das Zahnfleisch. Also ich sage mal, so lange ihr Zahnseide benutzt, sind wir glücklich. Nehmt das, womit ihr am besten zurechtkommt.

Moderatorin:

Und Zahnseide vorm Zähneputzen, oder?

Lisa Fleck:

Wie gesagt, wir sind froh, wenn Zahnseide überhaupt genutzt wird. Wenn ihr die Zähne geputzt habt und danach nochmal durchgeht, bleiben öfter mal noch Reste dazwischen, die ihr dann entfernt. Wenn ihr es vorher macht, hat das den Vorteil, dass danach die Zahnpaste, die Fluoride beinhaltet, besser an die Bereiche kommt und nochmal remineralisieren kann. Aber ich sage euch ehrlich, ideal ist, man geht vorher und nachher durch, weil manchmal kriegt man nicht alles weggeputzt. ●



Lisa Fleck hat Moderator Markus Fröhle die Zähne angefärbt, der versucht dann mit der Zahnbürste die richtige Putztechnik anzuwenden.

Endlich meine eigene Praxis?

Finde ich bei Dentoffert!

Praxis- und Inventarmarkt

Stellenangebote und -gesuche

Ausbildung und Praktika



Die kostenlose Austauschplattform der:

dentoffert



WWW.DENTOFFERT.DE



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Rauchstopp in der Praxis

Risikofaktoren reduzieren, Mundgesundheit stärken: Raucherentwöhnung als Teil der zahnärztlichen Prävention

TEXT VERENA LEHNEN, ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Mehr als die Hälfte aller Raucherinnen und Raucher in Deutschland besucht mindestens einmal im Jahr eine Zahnarztpraxis. Für Zahnärztinnen und Zahnärzte eröffnet sich damit eine wertvolle Gelegenheit: Aufklärende Gespräche, kurze Beratungseinheiten und konkrete Tipps können den Weg in ein rauchfreies Leben entscheidend unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) das neue Positionspapier „Rauchen und Mundgesundheit“ veröffentlicht. Es fasst den aktuellen wissenschaftlichen Stand zusammen, beleuchtet die Risiken verschiedener Tabak- und Nikotinprodukte für die Mundhöhle und gibt praxisnahe Empfehlungen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und das Praxisteam. Während sich die Handlungsempfehlungen an die Praxen richten, formuliert das Papier zugleich Forderungen an die Politik – etwa zur Förderung und Honorierung von Präventionsmaßnahmen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt die wichtigsten Inhalte dieses Positionspapiers vor und zeigt, wie Praxisteams Patientinnen und Patienten effektiv auf ihrem Weg zur Rauchentwöhnung begleiten können.

Tabakkonsum: hohe Relevanz für die Zahnmedizin

Tabakkonsum gehört zu den wichtigsten vermeidbaren Gesundheitsrisiken. In Deutschland sterben jährlich rund **127.000** Menschen an den Folgen des Rauchens; die durch den Tabakkonsum bedingten gesamtwirtschaftlichen Kosten belaufen sich auf knapp **100 Milliarden** Euro pro Jahr. ^[1]

Jede Form des Tabakkonsums ist gesundheitsschädlich – ein „sicherer“ Konsum existiert nicht. Tabakrauch enthält über 5.000 Substanzen, darunter zahlreiche toxische und krebserzeugende Stoffe. Besonders betroffen sind Gewebe, die direkt mit dem Rauch in Kontakt kommen, insbesondere die Mundhöhle.

Für die Zahnmedizin ist Rauchen von zentraler Bedeutung:

- Das Risiko für Parodontitis steigt um bis zu 85 %.
- Rauchen verschlechtert die Ergebnisse der nicht-chirurgischen Parodontaltherapie deutlich.
- Es beeinflusst den oralen Biofilm sowie die Immunabwehr.
- Möglicherweise erhöht es auch die Anfälligkeit für Karies.

Zudem sind Parodontitis, Karies, Mundschleimhautveränderungen, Zahnverlust sowie Mund- und Rachenkarzinome bei Rauchenden deutlich häufiger. Behandlungen verlaufen oft weniger erfolgreich.

^[1] Effertz, T. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten von Alkohol- und Tabakkonsum in Deutschland. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): DHS Jahrbuch Sucht 2020. Lengerich: Pabst.

Tabakkonsum in Deutschland

Rauchprävalenz: **28,7 %**
(EU-Durchschnitt: 24,4 %)

33,2 %
Männer

24,4 %
Frauen

Ca. **11,6 Mio.**
Erwachsene (18–64 Jahre)
rauchen klassische Tabakprodukte.

Neue Nikotin- und Tabakprodukte

Neben klassischen Tabakprodukten wie Zigaretten, Zigarren, Shishas (Wasserpfeife) gewinnen alternative Systeme an Bedeutung: elektronische Nikotin- und Nicht-Nikotin-Abgabesysteme (ENDS/ENNDS), Tabakerhitzer sowie rauchfreie Produkte wie Snus oder Nikotinbeutel. Die Mundhöhle ist bei allen Produkten die Eintrittspforte für Schadstoffe und somit direkt gefährdet.

Obwohl die Datenlage noch begrenzt ist, zeigen erste Studien, dass Inhaltsstoffe dieser Produkte orale Strukturen schädigen und Wundheilungsstörungen begünstigen können. „Nikotinfrei“ heißt nicht automatisch unbedenklich: Beim Erhitzen nikotinfreier Liquids entstehen Aerosole aus Propylenglykol, Glycerin und Aromen, die Schleimhautreizungen und Entzündungen hervorrufen können. Auch rauchfreie Tabak- und Nikotinprodukte können vor allem an den Applikationsstellen zu lokalen Gewebeschädigungen führen.

Ca. **4,3 %**
nutzen E-Zigaretten.

Rund **70 %** der E-Zigaretten-Nutzenden betreiben sogenannten Dual Use.



Rauchstopp: zentrale Präventionsmaßnahme

Ein Rauchstopp wirkt sich nachweislich positiv auf die Allgemein- und Mundgesundheit aus. Langfristig sinkt das Risiko für Parodontitis auf ein Niveau vergleichbar mit Nichtrauchenden und die Therapieergebnisse verbessern sich deutlich. Dennoch bleibt die Motivation zur Entwöhnung in der erwachsenen Bevölkerung insgesamt gering.

Regelmäßige Termine in der Praxis bieten ideale Gelegenheiten, Patientinnen und Patienten auf ihrem Weg zum Rauchstopp zu begleiten. Kurzinterventionen können hier effektiv umgesetzt werden – unabhängig davon, ob es um klassische Zigaretten, E-Zigaretten oder andere Nikotinprodukte geht. Ein bewährtes und praxisnahes Instrument für diese Gespräche ist das sogenannte 5A-Modell, das Schritt für Schritt die Ansprache, Beratung und Unterstützung bei der Raucherentwöhnung strukturiert.

Zahnärztliche Kurzintervention – das 5A-Modell

- **Routinefragen (Ask):**
Tabak- und Nikotinkonsum systematisch in der Anamnese erfassen.
- **Aufklärung (Advise):**
Über Risiken für Mund- und Allgemeingesundheit informieren, Konsumstopp empfehlen.
- **Einschätzung (Assess):**
Motivation zum Rauchstopp einschätzen und dokumentieren.
- **Unterstützung (Assist):**
Hilfsangebote aufzeigen und vermitteln.
- **Nachverfolgung (Arrange):**
Konsumgewohnheiten bei Folgeterminen nachverfolgen.

HIER NACHZULESEN:

www.fdiworlddental.org/fdi-tobacco-cessation-guide-health-professionals



Alle Mitglieder des Praxisteam – Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dentalhygienikerinnen und -hygieniker sowie Prophylaxefachkräfte – können aktiv in diese Kurzintervention eingebunden werden.

Unterstützungsangebote für die Praxis

Neben der direkten Ansprache in der Praxis können Patientinnen und Patienten durch weitere niedrigschwellige Angebote gezielt unterstützt werden. Diese Angebote sind praxisnah gestaltet und ergänzen die zahnärztliche Kurzberatung – ideal, um Motivation aufzubauen und konkrete Schritte in Richtung Rauchstopp zu erleichtern:



PDF ZUM DOWNLOAD:

➔ www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/rauchen_mundgesundheit_faltblatt.pdf

Broschüre „Rauchen und Mundgesundheit“

Herausgegeben von der Bundeszahnärztekammer in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum.

BESTELLUNG VON DRUCKEXEMPLAREN UNTER:

➔ www.bzaek.de/service/broschueren-und-publikationen.html#thema89



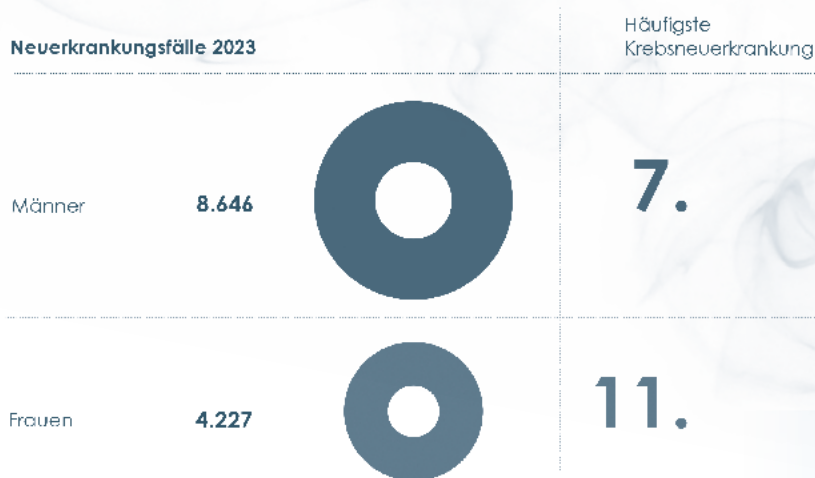
Rauchfrei-Ticket des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG)

Kostenfreie telefonische Beratung in sechs Gesprächen, strukturiert für den Einstieg in die Tabak- und Nikotinentwöhnung.

➔ www.rauchfrei-ticket.de



Krebs in Mundhöhle oder Rachen: Männer betrifft es häufiger



Quelle: RK - dem.nst für Krebsregisterdaten

© Bundeszahnärztekammer 2026

Regulierung, Werbeverbote und Honorierung

Zahnärztinnen und Zahnärzte sind häufig die erste Anlaufstelle bei Mundhöhlen-, Kopf-Hals- und Lippenkarzinomen, die eng mit Tabakkonsum verknüpft sind. Die Bundeszahnärztekammer unterstützt umfassende Tabakkontrollmaßnahmen und fordert, dass auch mit Tabak verwandte Produkte wie E-Zigaretten, Snus sowie tabakfreie Nikotinprodukte (einschließlich ENDS- und ENNDS-Geräte) reguliert werden (Warnhinweise, Altersbeschränkungen, neutrale Verpackungen), da sie die Mundgesundheit gefährden und als Einstieg in das Tabakrauchen dienen können.

Zudem spricht sich die BZÄK für Werbeverbote für alle Tabak- und Nikotinprodukte aus, insbesondere für Produkte, die gezielt Kinder und Jugendliche ansprechen.

Maßnahmen zur Tabak- und Nikotinentwöhnung in der Zahnarztpraxis werden durch die Krankenkassen bisher nur freiwillig erstattet; eine verbindliche Honorierung zahnärztlicher Kurzinterventionen wird daher als dringend erforderlich angesehen. Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt diese Forderungen vollumfänglich und setzt sich aktiv dafür ein, dass Präventionsmaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis flächendeckend umgesetzt und angemessen honoriert werden. ●

Quelle: www.bzaek.de



LESEN SIE HIER das vollständige Positionspapier der Bundeszahnärztekammer (BZÄK):

➔ www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/rauchen-und-mundgesundheit.html

Bundesregierung will zügige Berufsankennung in den Heilberufen

TEXT ANNA PALM, ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Um dem Fachkräfteengpass zu begegnen, will die Bundesregierung ausländische Berufsqualifikationen in den Heilberufen „zügig und transparent“ anerkennen, heißt es im vorliegenden Gesetzesentwurf. In der öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, zu der die Bundeszahnärztekammer als Sachverständige eingeladen war, betonte Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, dass die BZÄK die den Patientenschutz betonende Gesetzesinitiative unterstütze. Weiterhin führte Dr. Hausweiler in der Anhörung aus, dass für die Zahnmedizin ausnahmslos die Kenntnisprüfung, die aus einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung besteht, Anwendung finden muss. Gleichwohl müssten weiterhin einzureichende Qualifikationsnachweise auf Echtheit und Plausibilität überprüft werden, ebenso seien ausreichende Sprachkenntnisse in Form der Fachsprachprüfung vor Zulassung zur Kenntnisprüfung nachzuweisen.

Lesen Sie im Folgenden die Pressemitteilung der BZÄK vom 29.01.2026:

Berufsankennung erleichtern, ohne auf Patientenschutz zu verzichten

Bundeszahnärztekammer befürwortet Anwendung der Kenntnisprüfung

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt das Ziel der Bundesregierung, Anerkennungsverfahren in den Heilberufen schneller und effizienter zu gestalten. Entsprechend hat sie sich in der gestrigen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestags zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen geäußert – Reformvorhaben dürfen aber nicht auf Kosten der Patientensicherheit oder der Qualität der zahnärztlichen Versorgung gehen.

„Für eine Beschleunigung der Verfahren ist es sachgerecht, die Verfahren in den einzelnen Heilberufen differenziert zu gestalten. Für die Zahnmedizin ist es sinnvoll, ausnahmslos auf die Kenntnisprüfung zu setzen, nicht nur als Regelfall. Ein Herabsenken der Prüfqualität

ist dann nicht zu erwarten, wenn gleichzeitig sichergestellt wird, dass auch zukünftig für das Verfahren erforderliche Unterlagen auf Echtheit, Plausibilität und Referenz überprüft werden, bevor eine Kenntnisprüfung abgelegt werden kann. Leider schweigt der Entwurf zu dieser zentralen Frage und verweist auf noch kommende Rechtsverordnungen“, erklärt Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der BZÄK.

Die von der Regierung geplante Alternative der Gleichwertigkeitsprüfung nach Aktenlage hat sich in der Praxis für die Zahnmedizin als untauglich erwiesen. Bereits der Bundesrat hat insoweit richtig festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand dabei in der Zahnmedizin zu hoch ist, zu lange dauert und nahezu ausschließlich zu negativen Ergebnissen für die Antragstellenden führt.

Die BZÄK verwies in der Anhörung in

diesem Zusammenhang auch darauf, dass eine Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse vor einer Kenntnisprüfung erfolgen muss. Diese sind nicht nur Voraussetzung für die Kenntnisprüfung selbst, sondern elementarer Bestandteil der zahnärztlichen Berufsausübung. Äußerst kritisch sieht die Bundeszahnärztekammer auch das Vorhaben der Regierung, einen partiellen Berufszugang zur Zahnheilkunde einzuführen. Dafür besteht kein praktischer Bedarf. Gleiches gilt für beabsichtigte Härtefallregelungen für den Berufszugang. ●

STELLUNGNAHME VON BZÄK UND KZBV

zum Referentenentwurf des Gesetzes:



Mund- und Allgemeingesundheit sind unzertrennlich

KZBV und BZÄK zu den Vorschlägen des CDU-Wirtschaftsrats

PRESSEMITTEILUNG DER BZÄK UND DER KZBV VOM 02.02.2026

Zu den Vorschlägen des CDU-Wirtschaftsrats, Zahnbehandlungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen und privat abzusichern, erklären Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), und Dr. Romy Ermler, Präsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK):

„Diese Vorschläge sind medizinisch falsch, unsozial und ökonomisch kurzsichtig. Eine Ausgliederung der Zahngesundheit aus der GKV wäre mit erheblichen Folgekosten für das Gesundheitssystem verbunden und damit für die gesamte Bevölkerung. Mund- und Allgemeingesundheit sind unzertrennlich. Allein das Thema „Parodontitis“ mit den zahlreichen Komorbiditäten wie Diabetes, koronare Herzerkrankungen oder auch Demenz macht deutlich, wie wichtig es ist, Erkrankungen sektorenübergreifend in den Blick zu nehmen. Nicht nur, um Krankheitslasten zu senken, sondern auch um mittel- und langfristig Kosten einzusparen.

Es ist daher ein Trugschluss zu glauben, durch eine Ausgliederung der Zahnmedizin würde es zu Einsparungen im Gesundheitswesen kommen können. Das Gegenteil wäre der Fall.

Alle zahnärztlichen Leistungen, die Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung sind, entsprechen dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Sie sind ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich und überschreiten nicht das Maß des Notwendigen (Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 SGB V).

Eine Verlagerung der zahnmedizinischen Versorgung in die vollständige Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten geht mit der Gefahr einher, dass

- die zahnmedizinische Gesundheitsversorgung von der individuellen Leistungsfähigkeit der Patientinnen und Patienten abhängen würde. Gerade Familien wären doppelt betroffen: Sie müssten für jedes Familienmitglied die Risiken einzeln absichern, da der Rückhalt der Familienversicherung vollständig entfiel.
- der Sozialstatus der Patientinnen und Patienten am Zahnstatus ablesbar wäre (sozial Schwache würden zahnmedizinische Versorgung aufgrund ihrer finanziellen Lage primär zur Schmerzversorgung und nur in Notfällen in Anspruch nehmen können).
- die Versorgung der Bevölkerung, insb. aber von vulnerablen Patientengruppen (Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen) und von Kindern (mit entsprechenden Folgeschäden/-kosten durch Wegfall von Präventionsleistungen) gefährdet würde. Dies unterstreicht besonders, wie unsozial ein solcher Vorschlag ist.
- mangels Steuerungsmechanismen durch die Selbstverwaltung bestehende Lücken bei der flächendeckenden Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, forciert würden.
- Deutschland den im internationalen Vergleich bei der Mundgesundheit erreichten Spitzenplatz und das hohe Versorgungsniveau der Bevölkerung verlieren würde.

Aktuelle Studien zeigen, dass Länder (wie z. B. Spanien), in denen zahnmedizinische Behandlungen kaum öffentlich finanziert werden, im Hinblick auf die Mundgesundheit über alle Altersgruppen deutliche Defizite aufweisen. Im Ergebnis: Gerade der zahnärztliche Bereich in Deutschland hat gezeigt, dass die Kombination von Präventionsorientierung mit einem angemessenen Maß an Eigenverantwortung der GKV-Versicherten die Lösung ist, die zu einer stetigen Verbesserung der Mundgesundheit und zu stabilen Ausgaben führt.“ ●

KZBV


BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Bohren hinter Gittern

Seit 17 Jahren arbeitet Nancy Elsner-Eimuth als Gefängniszahnärztin in der Justizvollzugsanstalt Köln. Warum sie keine Angst vor den Häftlingen hat und was der Zahnstatus über die Straftaten ihrer Patienten verrät.

TEXT UND FOTOS DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN



Der Behandlungsstuhl fährt langsam nach oben. „Bitte einmal zubeißen, ob noch etwas stört“, sagt die Zahnärztin Nancy Elsner-Eimuth zu ihrem Patienten. Kopfschütteln. Also kann nach Desinfektion des Behandlungsstuhls der nächste Patient kommen, der bereits ungeduldig auf einem Holzstuhl im Flur vor dem Behandlungsraum sitzt. Im Grunde ganz normaler Praxisalltag, wären da nicht die Gitterstäbe vor den Fenstern, die an den außergewöhnlichen Ort dieses Behandlungsraums erinnern: die Justizvollzugsanstalt (JVA) in Köln-Ossendorf.

Denn auch Inhaftierte müssen zum Arzt. Zu diesem Zweck hat die JVA einen ganzen Flur mit verschiedenen Behandlungsräumen für Fachärzte eingerichtet. Einer davon gehört der 46-jährigen Zahnärztin aus Troisdorf. Seit 2007 kümmert sie sich immer dienstags- und donnerstagsvormittags um die Zähne der Häftlinge. Ein Job, der vielen Menschen Bauchschmerzen bereiten würde – und es der Mutter von Nancy Elsner-Eimuth bis heute noch tut –, doch ihr gefällt es. „Trotz des Gefängnisses ist es eine schöne Arbeitsatmosphäre“, erzählt sie, „und die meisten Patienten sind sehr nett“. So lässt sich erklären, warum sie dieser Aufgabe bis heute nachgeht, obwohl sie parallel noch eine eigene Praxis in Troisdorf besitzt.

Keine Angst vor ihren Patienten

Die Inhaftierten werden weder an den Behandlungsstuhl gekettet noch sind JVA-Beamte während der Behandlung im Raum. Lediglich das Wartezimmer ist nicht nur vergittert, sondern auch verschlossen. Angst habe sie trotzdem keine, berichtet sie. Wer die Zahnärztin bei der Behandlung beobachtet, versteht schnell, warum. Freundlich, aber souverän geht sie mit den Inhaftierten um. Am Ende sitzen auch dort nur Menschen, die froh sind, wenn ihnen jemand hilft und die Schmerzen nimmt. Wenn doch jemand einmal schroff im Umgang wird, könne sie damit gut umgehen. Einmal in den 17 Jahren sei es wirklich brenzlich geworden, als ein Patient ihr Gewalt androhte. Doch hier schritten schnell Vollzugsbeamte ein. Denn ganz allein ist Nancy Elsner-Eimuth nicht. Unterstützt wird sie von Jutta Liedtke. Die Krankenschwester kann über ihr Funkgerät im Fall der Fälle binnen

Sekunden Hilfe anfordern. Ihre eigentliche Aufgabe ist aber die Terminkoordination.

Denn wie in anderen Praxen auch kann nicht jeder sofort einen Termin bekommen, sodass nach Dringlichkeit priorisiert wird. Rund 20 Patienten schafft Nancy Elsner-Eimuth an einem Behandlungstag. Schmerzpatienten haben Vorrang. Und genauso wie außerhalb der Gefängnismauern gibt es Patienten, die kurzerhand entscheiden, doch nicht zu kommen. Und auch der Versuch, sich vorzudrängeln, ist nicht selten. „Die Patienten hier sind ähnlich ungeduldig wie meine Patienten in der Praxis“, erzählt Elsner-Eimuth, „wenn ich aber jemanden erwische, der Schmerzen nur vortäuscht, schicke ich ihn wieder weg“.

„Ich versuche zu retten, was zu retten ist“

Schmerzpatienten sind im Gefängnis eher die Regel als die Ausnahme. Denn die Inhaftierten kommen oft erst, wenn es bereits zieht und pocht. Entsprechend sind Füllungen und Zahnextraktionen an der Tagesordnung. „Ich versuche zu retten, was zu retten ist“, sagt Nancy Elsner-Eimuth. Aber das klappt nicht immer.

So auch beim nächsten Patienten, der bereits ungeduldig auf seinen Termin wartet. Nach einem Blick in den Mund greift die Zahnärztin zur Zange. „Den Zahn oben links müssen wir Ihnen leider ziehen.“ Ihr Patient erträgt es tapfer. Die beiden kennen sich bereits seit zehn Jahren, da der Mann

➤ Die Zahnärztin Nancy Elsner-Eimuth bei der Behandlung eines Gefangenen



Anfang 40 Wiederholungstäter ist – in doppelter Hinsicht: Zum einen nimmt er regelmäßig auf dem Behandlungsstuhl Platz, zum anderen wurde er nach kurzen Episoden in Freiheit wieder für neue Vergehen inhaftiert. „Wir haben schon unsere Erfahrungen gemacht“, erzählt er lächelnd und meint damit auch: Er vertraut der Zahnärztin. Der Zahnstatus ihrer Patienten verrate oft auch etwas über die Delikte. „Je geringer das Vergehen, desto schlechter die Zähne“, erzählt Nancy Elsner-Eimuth. Insbesondere bei Drogenabhängigen leidet der Zahnstatus aufgrund der schädigenden Substanzen. Für welche Vergehen ihre Patienten inhaftiert sind, weiß sie jedoch nicht – und will es auch nicht wissen. „Ich möchte nicht voreingenommen sein.“ Kapitalverbrecher sind in Köln-Ossendorf jedoch selten. Die Anstalt beherbergt Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit mit einer Höchststrafe von bis zu 24 Monaten, ausländische Verbrecher für bis zu 48 Monate. Für Frauen gibt es dagegen keine Höchststrafe, da die JVA eine der wenigen Anstalten in Nordrhein-Westfalen ist, in der auch Frauen inhaftiert sind. Hinzu kommen noch Untersuchungshäftlinge, sodass aktuell circa 850 Personen hinter den Mauern der JVA leben.

Budgets gelten auch im Gefängnis

Nancy Elsner-Eimuth ist nicht im Gefängnis angestellt. Wie in ihrer Praxis rechnet sie jeden Patienten einzeln ab. Und ebenso wie in der Praxis gilt pro Kopf ein Budget. 84 Euro sind das pro Patient, die Leistungen entsprechen weitgehend denen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Land, 20 Prozent ihres Umsatzes muss sie an die JVA für die Nutzung der Räume abgeben. Diese beinhalten neben der Behandlungseinheit auch ein Röntgengerät sowie einen Sterilisator. Eine ZFA gibt es seit einigen Jahren nicht mehr, nachdem die letzte Fachkraft in den Ruhestand gegangen ist. Denn jemanden für diese Position zu finden, ist nicht leicht. Seitdem managt Nancy Elsner-

Eimuth alles allein. „In meiner eigenen Praxis könnte ich auf meine ZFA nicht verzichten.“ Ob ihre Patienten nach Haftentlassung zur Weiterbehandlung nach Troisdorf kommen? „Das kommt eher selten vor. Viele gehen danach nicht mehr zum Zahnarzt und der Weg in meine Praxis ist von Köln aus doch sehr weit“, erzählt die Zahnärztin. Einmal sei es jedoch vorgekommen, dass sie eine Patientin aus ihrer Praxis im Gefängnis wiedertreffen habe. „Das war ihr sehr peinlich, für mich aber kein Problem“, erzählt sie lächelnd. Gegen 13 Uhr endet der Einsatz der Zahnärztin, der letzte Patient geht nach einer gelegten Füllung zurück in seine Zelle. Dann hat sie eine Stunde Zeit, um sich durch den Kölner Verkehr bis nach Troisdorf zu kämpfen. Denn dort warten um 14 Uhr bereits die ersten Patienten ihrer Praxis. „Es ist schon sehr stressig“, sagt Nancy Elsner-Eimuth, „manchmal frage ich mich, wie lange ich noch im Gefängnis weiterarbeiten möchte“. Aber das Team vor Ort sei sehr nett und die Arbeit in der JVA spannend. Es geht der Zahnärztin aber auch um Verantwortung. Denn sollte sie aufhören, wird es schwer, einen Nachfolger zu finden. Einen Wegfall des Behandlungsangebots möchte sie ihren Patienten in der JVA nicht antun: „Jeder Mensch hat das Recht auf medizinische Versorgung, auch im Gefängnis.“ ●

^
In diesem verschlossenen Raum warten die Gefangenen auf ihren Termin.



>
Neben dem ausgestatteten Behandlungsraum und einem Röntgengerät verfügt die JVA auch über einen Sterilisator.



<
Die Zahnärztin wird unterstützt durch Jutta Liedtke, die für die Terminkoordination zuständig ist.

Die GOZ konsequent nutzen:

„Wir wollen Ihnen Mut machen“

TEXT DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN

Die GOZ-Schulung der Kammer zählte mehr als 3.000 Teilnehmende. Im März folgt zu diesem Thema noch eine RZB-Spezialausgabe.



Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Ursula Stegemann bei der GOZ-Schulung der ZÄK Nordrhein – Impulsgeber für die optimale Nutzung der GOZ-Handlungsspielräume.

Und was, wenn die Patienten plötzlich aufstehen und gehen? So lautete die Frage einer Teilnehmerin am Ende des rund 90-minütigen GOZ-Seminars in der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Antwort von Kammerpräsident und BZÄK-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler: „Wohin denn?“ Denn jede Zahnarztpraxis müsse schauen, dass Personal- und Materialkosten bei Behandlungen gedeckt seien. „Das geht nicht mit Preisen von 1988“, stellte Dr. Hausweiler im Hinblick auf den seit Jahrzehnten unveränderten GOZ-Punktwert fest. „Das Staatsversagen“, als das es Prof. Jürgen Wasem angeprangert hat, kann so nicht weitergehen. „Haben Sie den Mut, diesen Weg zu gehen“, ermunterte er die Teilnehmenden.

Gemeinsam mit seiner ZÄK-Vorstandskollegin Dr. Ursula Stegemann schulte er im Januar und Februar mehr als 3.000 Teilnehmende online und in Präsenz zur Nutzung der GOZ-Handlungsspielräume. Dabei geht es vor allem darum, die durch eine Behandlung entstehenden Kosten abzudecken. Dr. Hausweiler rechnete dabei vor, welcher Honorarerlös für eine Praxis notwendig sei. Dabei differenzierte er nach der 2-5-7-Regel zwischen zwei, fünf und sieben Euro Honorarerlös pro Minute und zeigte anschaulich, dass ein Minutenerlös von unter fünf Euro nicht ausreichend sei, um langfristig eine Praxis zu finanzieren. Erst ab einem Honorarerlös von mindestens fünf Euro pro Minute können Kosten für Personal, Miete, Materialien angemessen refinanziert werden. Doch dafür müssen die Möglichkeiten der GOZ genutzt werden.

BEMA oft besser vergütet als die GOZ

Wie das funktioniert, erklärte Dr. Ursula Stegemann. Sie warb dafür, eine Honorarvereinbarung nach Paragraph 2 mit dem Patienten abzuschließen. Wichtig dabei: Bei einem Steigerungsfaktor über 3,5 ist eine abweichende Vereinbarung mit Unterschrift beider Seiten vor Leistungserbringung notwendig. „Eine digitale Unterschrift ist dabei nicht ausreichend“, stellte Dr. Stegemann klar. Wichtig sei auch, alle Mitarbeitenden für dieses Thema zu sensibilisieren. „Holen Sie auch die Praxismitarbeitenden ins Boot“, sagte sie. Wie wichtig es ist, die Handlungsspielräume der GOZ zu nutzen, zeigt ein Vergleich zwischen BEMA und GOZ. So ist die Vergütung im BEMA bei den prothetischen Positionen mitunter mit 33,91 Euro (100a) und 56,52 Euro (100b) höher als bei den entsprechenden GOZ-Positionen, bei denen die Vergütung selbst bei einem Steigerungsfaktor von 3,5 mit 27,56 Euro (5250) und 53,15 Euro (5260) unter dem BEMA liegt. Bei den Teilnehmenden kam das Seminar gut an: „Es war sehr informativ, vor allem die rechtlichen Grundlagen“, sagte Dajana Andric. „Wir haben hier sehr gute Anregungen bekommen, wie wir mit unseren Patienten kommunizieren können“, sagte Dr. Jan Walter. Um allen Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Honorargestaltung und -vereinbarung zu helfen, wird die Zahnärztekammer Nordrhein im März ein RZB-Spezial mit umfassenden Hinweisen und Leitlinien zur GOZ versenden. ●

IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis sicher umsetzen

Neue Vorgaben stärken den Schutz sensibler Patientendaten

TEXT ALEXANDRA SCHREI, KZV NORDRHEIN

Die Digitalisierung erleichtert den Praxisalltag erheblich – von der Terminplanung bis zur elektronischen Patientenakte. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Schutz sensibler Gesundheitsdaten. Mit dem Digitalgesetz (DigiG) wurde die IT-Sicherheitsrichtlinie weiter präzisiert. Ihr Ziel: Patientendaten zuverlässig vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Manipulation zu schützen und Praxen klare Orientierung für eine sichere IT-Struktur zu geben. Über diese Thematik berichtete Nicole Elias, TI-Referentin der KZV Nordrhein, bei der Online-Veranstaltung zur Cybersicherheit am 26. November 2025.

Grundlagen der Richtlinie

Rechtliche Basis bleibt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die IT-Sicherheitsrichtlinie übersetzt deren Anforderungen in praxisnahe Vorgaben für Zahnarztpraxen und unterscheidet dabei nach Praxisgröße und technischer Ausstattung.

Die Richtlinie umfasst fünf Anlagen: Anlage 1 definiert die grundlegenden Anforderungen für alle Praxen, während die Anlagen 2 und 3 zusätzliche Vorgaben für größere Praxen enthalten. Anlage 4 betrifft medizinische Großgeräte wie beispielsweise CT-Systeme oder andere umfangreiche bildgebende Anlagen. Anlage 5 regelt die Sicherheitsanforderungen rund um die Telematikinfrastruktur. Für die meisten Zahnarztpraxen sind insbesondere die Regelungen aus Anlage 1 und Anlage 5 relevant.

Was heißt das konkret für den Praxisalltag?

Ein wichtiger Schritt ist ein gut abgesichertes Praxisnetzwerk. Ein aktueller Netzwerkplan hilft, alle Geräte und Verbindungen im Überblick zu behalten. Firewall und Virenschutz sollten selbstverständlich sein, ebenso regelmäßige, verschlüsselte Datensicherungen. Externe Datenträger müssen vor Nutzung geprüft werden und Administrationszugänge gehören sicher verwahrt.

Auch mobile Geräte verdienen Aufmerksamkeit: Installiert werden sollten nur notwendige Apps aus of-

**MEHR INFOS**

➔ www.kzvnr.de/service/fortbildungsvideos/cybercrime

fiziellen Quellen. Diensthandys und Tablets müssen stets mit PIN oder biometrischer Sperre geschützt sein. Vertrauliche Daten dürfen nicht unverschlüsselt verschickt und Zugangsdaten sollten nicht dauerhaft gespeichert werden. Geht ein Gerät verloren, muss die SIM-Karte sofort gesperrt werden.

Zunehmend rückt der menschliche Faktor in den Fokus. Mitarbeitende spielen eine Schlüsselrolle für die IT-Sicherheit. Deshalb sollten alle im Team die grundlegenden Sicherheitsregeln und Notfallabläufe kennen. Neue Mitarbeitende profitieren von einer strukturierten Einarbeitung mit klar vergebenen Zugriffsrechten. Zuständigkeiten im IT-Bereich sollten festgelegt und regelmäßig überprüft werden, ebenso Vertretungen bei Abwesenheiten.

Regelmäßige Schulungen – etwa zum Erkennen von Phishing-Mails oder zum Verhalten bei Cyberangriffen – helfen, Risiken zu minimieren. Beim Ausscheiden von Mitarbeitenden müssen sämtliche Zugänge sofort gesperrt werden; die Verschwiegenheitspflicht bleibt bestehen. Auch externe IT-Dienstleister sollten nur die nötigen Zugriffsrechte erhalten und entsprechend begleitet werden.

Technisch sinnvoll ist zudem die Trennung von Praxisnetz und Gäste-WLAN. Administratorrechte gehören nicht auf normale Benutzerkonten und Software-Updates sollten zeitnah installiert werden.

Datensicherungen müssen geschützt und regelmäßig überprüft werden. Komponenten der Telematikinfrastruktur sind stets aktuell zu halten und gemäß Vorgaben zu betreiben.

Beim Surfen im Internet gilt: nur vertrauenswürdige Seiten nutzen und Daten ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen übertragen. Werden Cloud-Dienste eingesetzt, sollten diese anerkannte Sicherheitszertifizierungen wie ein C5-Testat vorweisen.

Die nächsten Schritte

Zunächst sollte geprüft werden, welche Anforderungen für die eigene Praxis gelten und wo noch Handlungsbedarf besteht. Häufig lohnt sich dabei die Unterstützung durch einen erfahrenen IT-Dienstleister. Ebenso wichtig ist ein klarer Notfallplan: Im Ernstfall wird das Netzwerk getrennt und der IT-Dienstleister kontaktiert. Datenschutzvorfälle müssen innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Fazit

IT-Sicherheit ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess. Wer technische Schutzmaßnahmen, klare Abläufe und ein sensibilisiertes Team miteinander verbindet, schafft eine stabile Grundlage, um Praxisbetrieb und Patientendaten dauerhaft zu schützen. ●



Nachhaltig (be-)handeln

Umweltbewusstsein und
Wirtschaftlichkeit verbinden

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

Nachhaltigkeit ist längst kein Randthema mehr – auch nicht in der Zahnmedizin. Ob Energieverbrauch, Materialeinsatz oder digitale Prozesse: Zahnarztpraxen haben zahlreiche Stellschrauben, um Ressourcen zu schonen und gleichzeitig effizient zu arbeiten. Die folgenden praxisnahen Ideen zeigen, wie ökologische Verantwortung im Praxisalltag konkret und umsetzbar wird – und das ganz ohne Kompromisse bei Hygiene, Qualität oder Patientenversorgung.



MATERIAL

- **Mehrweg statt Einweg (wo empfehlenswert):** Einsatz von wiederverwendbaren Bechern oder Instrumententrays unter Beachtung der Hygienevorgaben
- **Nachhaltige Praxistextilien:** waschbare, wiederverwendbare Abdecktücher und Kleidung aus langlebigen, fair produzierten Materialien
- **Recycelte Alternativen nutzen (wo möglich):** Toilettenpapier, Papierhand- oder Taschentücher
- **Reduzierte Verpackungen:** Großgebilde oder recyclingfähige Verpackungen bevorzugen
- **Bewusster Umgang mit Verbrauchsmaterialien:** Materialbedarf regelmäßig überprüfen, Überbestellungen und Verfall vermeiden



PRAXISALLTAG

- **Ökostrom beziehen:** senkt den CO₂-Fußabdruck ohne Mehraufwand
- **LED-Beleuchtung und Bewegungsmelder:** besonders in Nebenräumen, Fluren und Sanitärbereichen sinnvoll
- **Abfalltrennung:** Schulung des Teams zur korrekten Trennung von infektiösem, recycelbarem und Restmüll
- **Ressourcenschonende Desinfektion und Reinigung:** Konzentrate korrekt dosieren, um Chemikalien- und Wasserverbrauch zu senken



TECHNIK

- **Digitale Patientenkommunikation:** Online-Anamnesebögen, digitale Aufklärung und papierlose Abrechnung reduzieren Papierverbrauch deutlich. Elektronische Recalls sparen Porto.
- **Energieeffiziente Praxisgeräte:** Austausch alter Geräte oder Kühlsysteme gegen energieeffiziente Modelle (EU-Energielabel beachten)
- **Server- und IT-Effizienz:** Energiesparende Rechner, automatische Stand-by-Modi und ggf. zertifizierte Cloud-Lösungen nutzen
- **Elektronische Archivierung:** Digitale Röntgenbilder und Akten sparen Platz, Papier und Energie für Lagerung



MOBILITÄT

- **Jobticket oder Fahrgemeinschaften für Mitarbeitende:** fördert nachhaltige Mobilität und steigert gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität
- **Nachhaltige Anfahrt:** Aktiv auf gute ÖPNV-Anbindung oder Fahrradstellplätze hinweisen

Nachhaltigkeit in der Zahnarztpraxis bedeutet nicht Verzicht, sondern bewusste Gestaltung. Viele Maßnahmen lassen sich schrittweise umsetzen, senken langfristig Kosten und stärken zugleich das Profil der Praxis als verantwortungsvolle Gesundheitsdienstleisterin. Wer heute nachhaltig handelt, investiert nicht nur in Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch in Zukunftsfähigkeit, Teamzufriedenheit und das Vertrauen der Patientinnen und Patienten. ●



NACHHALTIGKEIT

bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, basierend auf dem Drei-Säulen-Modell:

Ökologische Nachhaltigkeit schützt natürliche Ressourcen und Ökosysteme.

Ökonomische Nachhaltigkeit strebt langfristig stabile und faire Wirtschaftssysteme an, die Umwelt und Soziales berücksichtigen.

Soziale Nachhaltigkeit fördert Chancengleichheit, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit für alle Menschen, heute und in Zukunft.



KOMMUNIKATION

- **Nachhaltigkeit sichtbar machen:** Umweltmaßnahmen transparent kommunizieren



Contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Wichtige Erinnerung

Austausch aller RSA-Komponenten

TEXT NICOLE ELIAS, KZV NORDRHEIN

Die Telematikinfrastruktur (TI) vollzieht aktuell eine grundlegende Sicherheitsumstellung: Alle bisherigen RSA-2048-Zertifikate müssen durch moderne ECC-Zertifikate (Elliptic Curve Cryptography) ersetzt werden. Der Austausch ist zwingend notwendig, weil RSA-2048-Zertifikate gemäß BSI-Vorgaben und eIDAS-Regelwerk zum Teil nur noch bis Mitte 2026 zulässig sind. Durch ECC wird das Sicherheitsniveau langfristig erhöht – bei gleichzeitig geringerem Ressourcenverbrauch. Für eHBA und SMC-B-Karten konnte die gematik eine Fristverlängerung verhandeln. Der Austauschzeitraum wurde bis zum 30. Juni 2026 verlängert.

Austauschfristen aller betroffenen TI-Komponenten (RSA > ECC)

Komponente	Austauschzeitraum
SMC-B (Praxisausweis)	Bis spätestens 30. Juni 2026 auf Generation 2.1 wechseln. Ein frühzeitiger Tausch wird empfohlen!
eHBA (Heilberufsausweis)	Bis 30. Juni 2026 auf Generation 2.1 wechseln. Ein frühzeitiger Tausch wird empfohlen!
gSMC-KT (Kartenterminal-Karte)	Bis 31. Dezember 2026

WICHTIG:

Für viele Praxen wird der Austausch von Konnektor, SMC-B, eHBA und KIM vermutlich zeitlich parallel erfolgen müssen. Frühzeitige Planung ist entscheidend.





Weitere Informationen



**GEMATIK.DE –
RSA-ZU-ECC-MIGRATION**
➔ [www.gematik.de/
telematikinfrastruktur/rsa2ecc-
migration](http://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/rsa2ecc-migration)



GEMATIK PRESSEMITTEILUNG
➔ [www.gematik.de/newsroom/
news-detail/aktuelle-information-
ti-verschuesselungsalgorithmen-
umstellung-von-rsa-auf-ecc](http://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelle-information-ti-verschuesselungsalgorithmen-umstellung-von-rsa-auf-ecc)



**CHECKLISTE ZUM
RSA-ZERTIFIKATSAUSTAUSCH**
➔ [wiki.gematik.de/spaces/RUAAS/
pages/659379623/Blick+in+die+
Praxis+%E2%80%93+Betroffene+
Komponenten+in+
Leistungserbringerinstitutionen](http://wiki.gematik.de/spaces/RUAAS/pages/659379623/Blick+in+die+Praxis+%E2%80%93+Betroffene+Komponenten+in+Leistungserbringerinstitutionen)



**TI-VERSCHLÜSSELUNG RSA/ECC:
HILFESTELLUNG FÜR EINRICHTUNGEN**
➔ [www.gematik.de/media/gematik/
Medien/Telematikinfrastruktur/
ECC-RSA/gem_AufEinemBlick_
RSA_ECC_Checkliste.pdf](http://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Telematikinfrastruktur/ECC-RSA/gem_AufEinemBlick_RSA_ECC_Checkliste.pdf)

Engpasswarnung: Handeln Sie rechtzeitig

Da bundesweit eine große Menge an Karten und Konnektoren ersetzt werden muss, sind

- Lieferzeiten,
- Produktion
- und Planungssituation der technischen Umstellungen

bereits jetzt angespannt. Ein zu später Austausch kann zu Unterbrechungen im Praxisbetrieb führen.

Ersatzverfahren, wenn eHBA, SMC-B oder Konnektor fehlen

Wenn der neue eHBA noch nicht geliefert wurde:

- E-Rezept: Nutzung von Muster 16 (Papierrezept)
- eAU/EBZ: Vorübergehende Signatur mit SMC-B zulässig



WICHTIG:
Ersatzverfahren dürfen nur bei technischen Problemen oder verzögerter Lieferung des eHBA eingesetzt werden und nur für eine zeitlich begrenzte Übergangsphase. Sie sind nicht für den Dauerbetrieb vorgesehen! Bitte protokollieren Sie den Grund für die Nutzung des Ersatzverfahrens.

Wenn die SMC-B/der Konnektor fehlt:

- Für eAU/EBZ können Papier-Stylesheets eingesetzt werden.
- E-Rezept: Nutzung von Muster 16 (Papierrezept)

„Social Media ist immer eine Frage der Zielgruppe!“

Drei Fragen an Social-Media-Expertin
Anna Telgen

DAS INTERVIEW FÜHRTE MANUELA HANNEN, ZÄK NORDRHEIN

Die Zahnärztekammer Nordrhein setzt verstärkt auf frische Ideen und innovative Ansätze, um ihre Kommunikation weiterzuentwickeln. Anna Telgen, die seit Kurzem die Verantwortung für den Social-Media-Auftritt übernommen hat, bringt neue Impulse in die Arbeit der Körperschaft. Als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt sie das Ziel, kreative Formate zu gestalten, die den Zahnarztberuf auf moderne Weise unterstützen und die digitale Präsenz der Kammer weiter stärken. Ihr Ansatz ergänzt die bewährte Arbeit der Kammer und setzt neue Akzente in der digitalen Kommunikation.

Was erwartet Mitglieder auf unseren Social-Media-Kanälen?

Auf Instagram, Facebook und LinkedIn teilen wir hilfreiche Erfahrungsberichte und Tipps von Kolleginnen und Kollegen – etwa bei der Praxisgründung. Zudem informieren wir Zahnärzte über rechtliche Änderungen und Fristen. Darüber hinaus bekommen wir regelmäßig Nachrichten von Zahnärzten und Zahnmedizinischen Fachangestellten, etwa zu Themen wie der Anerkennung ausländischer Qualifikationen – hier helfen wir natürlich auch gerne weiter. Neben den praktischen Inhalten tragen wir über Social Media nicht zuletzt auch dazu bei, den Berufsstand der Zahnärzte in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.



Was planst du in Zukunft für den Social-Media-Auftritt der Zahnärztekammer?

Aktuell arbeiten wir an einer neuen Social-Media-Strategie. Das Ziel: kreative und gehaltvolle Formate für Zahnärzte, die ihnen wirklich weiterhelfen. Unser kürzlich durchgeführter Social-Media-Workshop mit den Mitarbeitenden der Kammer war dafür Gold wert. Die wertvollen Impulse und Erfahrungswerte aus dem Workshop nutzen wir, um in den kommenden Monaten eine fundierte Social-Media-Strategie mit allen Details zu Zielen, Zielgruppen, Botschaften und Co. zu entwickeln. Das große Ziel: noch besserer Service für unsere Mitglieder.



Anna setzt im Workshop neue Impulse für die Social-Media-Strategie der ZÄK Nordrhein.



Verena Lehnen

Erfolgreiches Social Media Marketing: Dos & Don'ts für Ihre Praxis



Dos

- **Fragen beantworten:** Was ist unser Ziel? Was sind unsere Zielgruppen und ihre Interessen? Welcher Kanal ist geeignet? Was ist das Ziel des Kanals?
- **Gesicht zeigen:** Menschen folgen Menschen und wollen diese auch sehen. Legen Sie den Fokus auf nahbare Fotos und Videos vom Praxisteam statt komplexer Grafiken.
- **Inhalte für die Zielgruppe:** Richten Sie die Posts nach den Interessen, Bedürfnissen und dem Sprachstil der Zielgruppe aus.
- **Authentizität über Perfektion:** Sowohl bei der Technik als auch den Inhalten ist Hochglanz out. Schnappen Sie sich ein Smartphone mit guter Kamera und fangen Sie authentische Momente ein – auch mal ein Lacher oder Versprecher sind willkommen.



Don'ts

- **Werbung ohne Grenzen:** Achten Sie unbedingt auf das Heilmittelwerbe-gesetz und vermeiden Sie z. B. unzulässige Heil-aussagen, Werbegeschenke oder Erfahrungsberichte über Behandlungserfolg.
- **Viel Text:** Die Aufmerksamkeitsspanne der User ist gering. Vermeiden Sie vor allem auf Instagram und Facebook zu viel Text auf Grafiken und in der Postbeschreibung. Emojis und Absätze helfen, den Text zu strukturieren und leichter lesbar zu machen.
- **Videos ohne Spannung:** Starten Sie nicht mit einer klassischen Einleitung. Die hook, also die ersten 3-5 Sekunden in einem Reel, sind entscheidend, um das Interesse der Zuschauer zu wecken. Sie müssen also spannend, überraschend oder dynamisch sein.



Was rätst du Zahnärzten, die auch den Social-Media-Auftritt ihrer Praxis optimieren wollen?

Social Media ist ein niedrighschwelliges Tool, um verschiedenste Ziele in der Praxis zu verfolgen. Wichtig ist, sich über die eigenen Ziele und Zielgruppen klar zu werden und die Inhalte entsprechend auszurichten. Möchten Praxen beispielsweise ihre Arbeitgebermarke stärken, um neue Mitarbeitende zu gewinnen, sollten sie Fotos von Teamausflügen, die Vorstellung des Teams oder Einblicke hinter die Kulissen posten. Wenn Praxen hingegen ihre Patientinnen und Patienten binden möchten, posten sie beispielsweise Mundhygiene-Tipps oder informieren über Leistungen in der Praxis. Eine gute Vorbereitung spart bei der Umsetzung des Social-Media-Auftritts definitiv Zeit und zahlt sich langfristig aus. ●



Jochen Rolfes

Anna Telgen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ 02131 / 53119 384

✉ telgen@zaek.nr.de





MachenMachenMachen

Social-Media-Workshop der Zahnärztekammer Nordrhein

TEXT ANNA TELGEN, ZÄK NORDRHEIN

Am 22. Oktober 2025 fand ein Social-Media-Workshop für die Mitarbeitenden der Zahnärztekammer statt, organisiert von Ressortleiterin Manuela Hannen und ihrem Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel war es, gemeinsam eine externe Kommunikationsstrategie zu erarbeiten, die den Anforderungen der Praxis entspricht. Unter dem Motto **#MachenMachenMachen** sollten konkrete Ansätze und Lösungen entwickelt werden.



Zahlreiche Mitarbeitende, die Geschäftsführung und das Präsidium kamen zusammen, um die zukünftige Social-Media-Strategie der Kammer mitzugestalten. Dafür wurde fleißig gebrainstormt, diskutiert und es wurden wertvolle Erfahrungen ausgetauscht. Im Workshop ging es insbesondere um folgende Themen:

- DNA der Kammer – Wer sind wir?
- Zielgruppen – Wen wollen wir erreichen?
- Botschaften – Was haben wir zu sagen?
- Tonalität und Werte – Wie sprechen wir?



➤
Social Media-Experte
Christoph Krachten





Der Workshop wurde von dem erfahrenen Social-Media-Experten Christoph Krachten begleitet, der die Entwicklung der sozialen Medien in Deutschland entscheidend mitgeprägt hat. Vor 15 Jahren startete er den ersten professionellen YouTube-Kanal „Clixoom“, der mittlerweile über 100 Millionen Views verzeichnet. Heute gibt Krachten sein Wissen weiter. Seit vielen Jahren unterstützt er Organisationen mit seinem umfangreichen Wissen

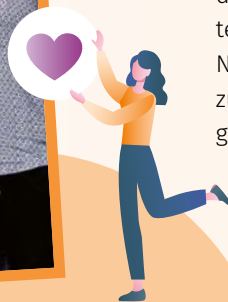


im Bereich Social-Media-Strategie. Im Workshop brachte er seinen Blick auf moderne Kommunikation mit dem Fachwissen und den Erfahrungswerten der Teilnehmenden zusammen, um daraus eine neue Social-Media-Strategie für die Kammer zu entwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops war die Diskussion geeigneter Kommunikationskanäle für unterschiedliche Zielgruppen. Neben Instagram, Facebook und LinkedIn wurden auch ergänzende Kanäle wie WhatsApp betrachtet. Besonders junge Zahnärztinnen und Zahnärzte schätzen einen schnellen und unkomplizierten Austausch. Vor diesem Hintergrund wurde bereits kurz nach dem Workshop eine WhatsApp-Gruppe für die Teilnehmenden der Young Dental Academy eingerichtet, die seither aktiv genutzt wird.

Das Ergebnis des Tages: eine fundierte Grundlage für eine neue Social-Media-Strategie, die in den nächsten Monaten weiter ausgearbeitet wird. Klar ist schon jetzt: **Service** hat einen hohen Stellenwert.

Wir freuen uns darauf, die neue Strategie in den kommenden Monaten weiter auszuarbeiten und umzusetzen, um die Zahnärztekammer Nordrhein noch stärker in den sozialen Medien zu positionieren und die Bedürfnisse ihrer Mitglieder noch gezielter zu adressieren. ●



↑
Ressortleiterin Manuela Hannen (2. v. l.) mit ihrem Team (v. l.) Verena Lehnen, Daniel Schrader, Anna Telgen und Christina Walther

Gewalt in der Praxis:

Wie Sie einen kühlen Kopf bewahren

TEXT DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN

Gewalt gegen medizinisches und zahnmedizinisches Fachpersonal nimmt zu. Wie man sich auf diese Ausnahmesituation vorbereiten und Eskalationen rechtzeitig verhindern kann, erklärt die Gewaltpräventionstrainerin Anke Fischer.



Grace-Foto

^
Gewaltpräventions-
trainerin Anke Fischer

Was ist der größte Fehler, den man in einer Bedrohungssituation machen kann?

Anke Fischer: Häufig werden Hinweise übersehen, dass Menschen angespannt sind. Diese müssen aber ernst genommen werden. Beispielsweise, wenn ein Patient Schmerzen hat oder lange warten muss. Grundsätzlich ist die Behandlung beim Zahnarzt aus Sicht der Patienten ein Kontrollverlust, weil man dem Zahnarzt in gewisser Weise ausgeliefert ist. Das begünstigt Überreaktionen. Wichtig ist aber auch, nicht selbst laut zu werden und die Anspannung des Gegenübers zu spiegeln, da sonst eine Eskalation wahrscheinlicher wird.

Wie lässt sich eine Eskalation der Situation verhindern?

Anke Fischer: Es gibt dafür leider keine Pauschalantwort, weil jede Situation anders ist. Aber es hilft, selbst Ruhe zu bewahren und damit auch Ruhe in die Situation zu bringen. Denn selten kommen Menschen direkt aufgebracht in

STOP

die Praxis. Wenn man jedoch Zeichen wie eine zunehmende Körperspannung oder Lautstärke beim Sprechen beobachtet, sollte man das ansprechen, beispielsweise „Ich sehe, dass Sie gerade sehr angespannt sind, kann ich etwas für Sie tun?“ Hilfreich ist auch, Prozesse transparent zu machen und dem Patienten zu erklären, warum er gerade länger warten muss oder die Behandlung nicht so erfolgen kann, wie er sich das wünscht. Das erstickt im besten Fall das Eskalationspotenzial im Keim.

Wann ist der Punkt erreicht, an dem es gefährlich wird?

Anke Fischer: Auch hier hilft es, auf die Körpersprache zu achten: die Lautstärke der Stimme, die Anspannung des Körpers oder wenn der Patient einen mit seinen Augen fixiert. Brenzlich wird es vor allem, wenn der Patient einem näher kommt. Ein deutlicher Hinweis in der Kommunikation ist, wenn sich der Patient weigert, auf Bitten zu reagieren wie „Wären Sie so nett, noch kurz im Wartezimmer Platz zu nehmen?“

Was kann man dann tun, um sich vor einem Angriff zu schützen?

Anke Fischer: Wenn man bedrängt wird, ist es wichtig, die Distanz wiederherzustellen. Im besten Fall, indem man etwas zwischen sich und die andere Person bringt wie einen Tresen oder einen Stuhl. Zudem sollten dann die Arme vor dem Körper sein, um sich im Zweifelsfall schützen zu können. Danach gibt es zwei Möglichkeiten, aus der Situation herauszukommen. Entweder, indem man sagt, dass man den Patienten unter diesen Umständen nicht behandeln kann. Oder bei konkreter Gefahr durch eine Flucht, in der man sich oder den Patienten einsperrt und dann die Polizei kontaktiert.

Wie bereitet man sich am besten auf mögliche Gefahrensituationen vor?

Anke Fischer: Das ist zum einen eine Frage der Organisation. Man sollte Fluchtwege kennen sowie Orte, an denen man sich einschließen und telefonieren kann, beispielsweise Toiletten. Auch ein Blick in die Praxis lohnt: Stehen am Empfang Gegenstände, die ein Patient als Waffe nutzen

könnte? Hilfreich ist es aber auch, Codewörter im Team zu vereinbaren, wenn man Unterstützung in einer Situation braucht.

Die andere Frage ist die Kontrolle des eigenen Körpers. Sich vorzunehmen, ruhig zu bleiben, ist leicht gesagt, aber schwer umzusetzen. Denn natürlich reagiert auch der eigene Körper auf eine Bedrohung, fährt hoch oder verfällt in eine Schockstarre. Da reagiert jeder anders. Deshalb bereite ich in meinen Seminaren die Teilnehmer auf diese Momente vor und erarbeite mit ihnen Strategien, damit sie auch in diesen Ausnahmesituationen handlungsfähig bleiben. ●



wissenschaftlich · unabhängig · praxisnah

Gewaltprävention am Arbeitsplatz

Anke Fischer gibt am **13. März 2026** von 14.30 bis 18.30 Uhr ein praktisches Seminar zur Gewaltprävention am Kantorowicz Fortbildungsinstitut in Neuss. Dort werden die Teilnehmenden in kleiner Gruppe auf mögliche Gefahrensituationen und das richtige Handeln vorbereitet.

Die Teilnahmegebühr beträgt 139 Euro (Zahnärzte) beziehungsweise 99 Euro (ZFA).



**ANMELDEN KÖNNEN
SIE SICH UNTER**

➔ <https://kfi-direkt.de/kurs/gewaltpraevention-am-arbeitsplatz/>

Kursübersicht

April 2026



wissenschaftlich · unabhängig · praxisnah

ZAHNÄRZTE

Risiken besiegen bei Multimorbiden?!

Mi, 15.04.2026 / 14 bis 18 Uhr

Dr. Catherine Kempf

Fortbildungspunkte: 5
Kurs: 26372
Gebühr: 209 Euro

Pimp your Endo – PRACTICAL

Mi, 15.04.2026 / 14 bis 18 Uhr

Dr. Christoph Sandweg

Fortbildungspunkte: 6
Kurs: 26024
Gebühr: 290 Euro

Akupressur und Akupunktur für Zahnärzte/-innen

Sa, 18.04.2026 / 9 bis 17 Uhr

Dr. Hans Ulrich Markert

Fortbildungspunkte: 9
Kurs: 26012
Gebühr: 375 Euro

Keep On Swinging

Mi, 22.04.2026 / 12 bis 19 Uhr

Dr. Michael Maak

Fortbildungspunkte: 9
Kurs: 26356
Gebühr: 339 Euro

Update Kinderzahnmedizin

Mi, 22.04.2026 / 14 bis 19 Uhr

Prof. Dr. Norbert Krämer

Fortbildungspunkte: 7
Kurs: 26042
Gebühr: 289 Euro



Krebserkrankungen der Mundhöhle

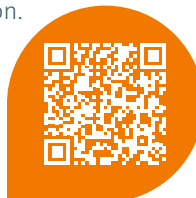
Mi, 22.04.2026 / 15 bis 19 Uhr

Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel

Fortbildungspunkte: 5
Kurs: 26040
Gebühr: 189 Euro

Der Kurs gibt einen Überblick über die Beurteilung und Diagnostik von Veränderungen der Mundschleimhaut. Im ersten Teil werden Veränderungen der Schleimhaut sowie Infektionen den Mundhöhlenkarzinomen gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Ätiologie, Diagnostik und Therapie besprochen. Der zweite Teil behandelt wichtige Therapieansätze wie die OP, Rekonstruktion, Strahlen-, Chemo- und Immuntherapie. Abschließend folgt ein Überblick über die Nachsorge und dentale Rehabilitation.

ZUR KURSANMELDUNG



Die konservative Therapie der CMD | ONLINE

Di, 28.04.2026 / 15 bis 19 Uhr

Dr. Daniel Weber

Fortbildungspunkte: 5
Kurs: 26028
Gebühr: 169 Euro

ZFA

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

Mi, 15.04.2026 / 13 bis 20 Uhr

Fr, 17.04.2026 / 12 bis 20 Uhr

Sa, 18.04.2026 / 9 bis 15 Uhr

Dr. Regina Becker, Prof. Dr. Jürgen Becker, Dr. Andreas Künzel

Kurs: 26943
Gebühr: 372 Euro

Risiken besiegen bei Multimorbiden?!

Mi, 15.04.2026 / 14 bis 18 Uhr

Dr. Catherine Kempf

Kurs: 26372
Gebühr: 159 Euro

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Mi, 22.04.2026 / 15 bis 18:30 Uhr

Dr. Ulrich Saerbeck

Kurs: 26924
Gebühr: 92 Euro

Guided Biofilm Therapy (GBT) für ZMP, ZMF und DH

Fr, 24.04.2026 / 9 bis 16 Uhr

Eva Hochmann

Kurs: 26588
Gebühr: 150 Euro

Back to the basics – Ablauf einer PZR

Sa, 25.04.2026 / 9:30 bis 16:30 Uhr

Christin Damann

Kurs: 26208
Gebühr: 169 Euro



Keep On Swinging

Mi, 22.04.2026 / 12 bis 19 Uhr

Dr. Michael Maak

Kurs: 26356
Gebühr: 239 Euro

Die antiinfektiöse Therapie mittels Ultraschall bietet viele Vorteile, insbesondere das atraumatische Behandeln des Parodonts. Dieser Kurs macht Sie mit den effektiven Techniken der subgingivalen Instrumentierung vertraut und zeigt, wie diese in der Vorbehandlung, der PA-Therapie und im Recall optimal eingesetzt werden. Sie erlernen den richtigen Umgang mit Ultraschallinstrumenten und können so Ihre Behandlungsergebnisse verbessern.

ZUR KURSANMELDUNG



Gesunde Zähne – professionelle Prophylaxe

Mi, 29.04.2026 / 13:30 bis 19:30 Uhr

Alexandra Thüne

Kurs: 26205
Gebühr: 189 Euro

PRAXIS

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 3

Di, 14.04.2026 / 14 bis 18 Uhr

Ralf Stürwold

Kurs: 26215
Gebühr: 119 Euro (ZFA)

Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Mi, 15.04.2026 / 14 bis 18 Uhr

Dr. Ralf Wagner

Fortbildungspunkte: 4
Kurs: 26312
Gebühr: 30 Euro

Durchschlagen im Praxisalltag

Mi, 22.04.2026 / 14 bis 18 Uhr

Erika Pinant

Fortbildungspunkte: 5
Kurs: 26354
Gebühr: 135 Euro (ZÄ)
93 Euro (ZFA)

Erfolgreiche Patientenkommunikation

Mi, 29.04.2026 / 15 bis 18:15 Uhr

Dr. Susanne Woitzik

Fortbildungspunkte: 4
Kurs: 26019
Gebühr: 179 Euro (ZÄ)



Praxisgründungsseminar

Fr, 24.04.2026 / 9 bis 18 Uhr

Sa, 25.04.2026 / 9 bis 17 Uhr

Verschiedene Referierende

Fortbildungspunkte: 16
Kurs: 26391
Gebühr: 300 Euro

Dieses von der ZÄK und KZV Nordrhein gemeinsam angebotene Seminar liefert das Rüstzeug für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Von Rechtsfragen über Finanzierung, Steuer- und Vertragsrecht bis hin zum Zulassungsverfahren erhalten Sie praxisnahes Wissen und wertvolle Tipps von erfahrenen Expertinnen und Experten. Das Seminar ist neutral, gewinnunabhängig und genau auf die Bedürfnisse derjenigen zugeschnitten, die ihre Niederlassung gut durchdacht und zukunftssicher gestalten wollen.

ZUR KURSANMELDUNG



Änderungen vorbehalten

MEHR INFOS zu den Kursen im Kantorowicz Fortbildungsinstitut auf www.kfi-direkt.de

KURS 26060 | 4 MODULE | MÄRZ BIS NOVEMBER 2026

CURRICULUM ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

Das Curriculum vermittelt
spezielles chirurgisches
Know-how für eine
sichere Behandlung

Mehr Infos:



www.kfi-direkt.de



**KANTOROWICZ
FORTBILDUNGSINSTITUT**

Zahnärztekammer Nordrhein



Seminare

Intensiv-Abrechnungseminar

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

Freitag, 20. März 2026 | 9 bis 19:15 Uhr

Samstag, 21. März 2026 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort:

Kantorowicz Fortbildungsinstitut, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten/-innen unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA L. Neumann; MSc, Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz; Dr. Th. Flägel; ZA A. Kruschwitz; ZA L. Marquardt; ZA St. Piepiorka; Dr. U. Stegemann; Dr. R. Wagner

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.: 26392
Fortbildungspunkte: 16
Teilnahmegebühr: 290 Euro

Anmeldung:

✉ kfi@zaek-nr.de

➔ <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/26392>



Praxisgründungsseminar

Freitag, 24. April 2026 | 9 bis 18 Uhr

Samstag, 25. April 2026 | 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Kantorowicz Fortbildungsinstitut, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht – Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein – VZN
- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- Sieben Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc; ZÄ Carolina Coros; Ass. iur. Carolin Drissen; RA Steffen Eckhard; Dr. Ralf Hausweiler; Ass. jur. Monika Kustos; RA Joachim K. Mann; Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen; ZA Harald R. Wenzel; Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.: 26391
Fortbildungspunkte: 16
Teilnahmegebühr: 300 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:

➔ <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/26391>



Trouble-Shooting bei prothetischen Herausforderungen



Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik bietet für alle niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer/innen komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart sowie seinen Mitarbeitenden diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine

16. Juli 2026, 15. Oktober 2026

jeweils 19 bis 21 Uhr

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum Aachen,
Flur C, Aufzug C2, Etage 3, Seminarraum 11

Veranstalter:

Klinik für Zahnärztliche Prothetik und
Biomaterialien

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte: 2

Anmeldung:

bis 24 h vor Beginn per E-Mail an

✉ zahnaerztliche-prothetik@ukaachen.de

Interdisziplinäre Kopf-Hals-Tumorkonferenz



Termine

jeden Dienstag um 15:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum Aachen, Pathologie
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

Veranstalter:

Euregionales Comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA)

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte: 1

Anmeldung:

bis 24 h vor Beginn per E-Mail an

✉ mkg-chirurgie@ukaachen.de



The 36th Annual Congress of the European College of Gerodontology.

Bridging Science, Clinical Practice, and Education:
Perspectives on Modern Gerodontology and Beyond

Freitag, 8. Mai 2026 | 9:00 – 19:00 Uhr

Samstag, 9. Mai 2026 | 8:30 – 18:00 Uhr

- **Epidemiology in oral health** (Chair: Anastassia Kossioni)
- **ECG-EUGMS Synergy: Learning from Each Other, Acting Together** (PD Daniel Hagenfeld)
- **DGAZ-Session Update on German Scientific activities on Gerodontology** (Chair: Prof. Ina Nitschke, Prof. Christoph Benz)
- **Cariology and Restorative Dentistry** (Chair: PD Michael Wicht)
- **Strong Together: Welcoming the JSG** (Chair: Prof. Greta Barbe)
- **At the End of the Day, It's All About Chewing and nutrition** (Chair: Dr. Isabel Deeg)

Veranstaltungsort:

Leonardo Royal Hotel Cologne
Dürener Straße 287, 50935 Cologne

Veranstalter:

Uniklinik Köln, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, gemeinsam mit dem European College of Gerodontology in Kooperation mit der DGAZ

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte: 16

Teilnahmegebühr:

- **Non-member:** 350 Euro;
- **Member SSGS, ECG,JSG, DGAZ:** 250 Euro;
- **University Assistants, Hygienist, Students:** 150 Euro;
- **Kölner Dinner and Drinks at the Lake:** 50 Euro

Infos & Anmeldung:

➔ https://zahnerhaltung-parodontologie.uk-koeln.de/fileadmin/user_upload/events/proposals/20260509-kongress-parodontologie-zahnerhaltung-uniklinik-koeln.pdf



YOUNG DENTAL
ACADEMY

WIR UNTERSTÜTZEN DICH. KOMM IN UNSERE ACADEMY.
WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

MEHR INFOS UNTER
➔ www.zaek-nr.de/yda



So bewerten Patienten ihre Implantate

Langzeitstudie enthüllt

DAS INTERVIEW FÜHRTE VERENA LEHNEN, ZÄK NORDRHEIN

Die Implantologie hat sich in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Doch wie erleben Patientinnen und Patienten diese Behandlungen tatsächlich? Prof. Dr. Nickenig, Leitender Oberarzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie in Köln, berichtet über die Ergebnisse einer groß angelegten Patientenstudie und ordnet deren Bedeutung für die Praxis ein.

Prof. Dr. Nickenig, warum ging es in der Zwölf-Jahres-Multicenter-Studie?

Diese Studie gibt einen klaren Einblick in die Sichtweise der Patienten und zeigt auf, wie sie unsere Implantattherapie wahrnehmen. Sie ist zudem sehr repräsentativ und aussagekräftig. Die Befragung von über 16.000 Patienten wurde in mehreren Zentren in Europa durchgeführt und mehr als 60.000 Implantateingriffe haben zur Meinungsbildung beigetragen. Darüber hinaus liefert die Studie wertvolle weitere Informationen, etwa darüber, welcher Eingriff am besten bewertet wird oder welche Indikationsbereiche heutzutage besonders relevant sind.

Welche Faktoren sichern langfristige Patientenzufriedenheit?

Selbstverständlich spielen die klassischen Faktoren eine wichtige Rolle, wie ein reibungsloser Ablauf, geringe Begleiterscheinungen und eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation. Da Implantate jedoch auch technischen und biologischen Risiken ausgesetzt sind, halte ich es für besonders wichtig, dass die Praxis gerade in solchen Fällen ein verlässlicher Partner an der Seite des Patienten ist. Auch hier gilt das Sprichwort: „In guten wie in schlechten Zeiten“.

Wie gelingt es Ihnen, komplexe implantologische Inhalte so zu vermitteln, dass sie für unterschiedliche Erfahrungsstufen praxisnah umsetzbar sind?

Es kommt natürlich auch immer auf den Fortbildungshintergrund an. Es macht einen großen Unterschied, ob Kolleginnen und Kollegen neu in die Implantologie einsteigen, ihre Grundkenntnisse vertiefen möchten oder vielleicht eine Spezialisierung anstreben. Trotz dieser unterschiedlichen Erwartungen gibt es jedoch einen gemeinsamen Grundsatz: Die Inhalte sollten, auch wenn sie hochkomplex sind, einfach und übersichtlich vermittelt werden – und genau das setze ich auch in meinem eigenen Klinikalltag um.

Aus rein fachlicher Sicht gewinnen praktische Inhalte, Workshops und Live-Präsentationen zunehmend an Bedeutung. Veranstaltungen wie die Tagungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Implantologie bieten ein ideales Format für ein schnelles Update im Fachbereich und ermöglichen wertvollen kollegialen Austausch.





Der Landesverband
Nordrhein-Westfalen
im DGI e.V.

JETZT ANMELDEN
und
Thema vertiefen!

22. Jahrestagung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im DGI e. V.

Update Implantologie im digitalen Zeitalter

Termine

Freitag, 24. April 2026 | ca. 12:00 – 18:00 Uhr

Samstag, 25. April 2026 | ca. 09:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Pullman Hotel, Helenenstraße 14, 50667 Köln

Veranstalter:

Landesverband Nordrhein-Westfalen im DGI e.V.

Teilnahmegebühr:

DGI-Mitglied	220,00 €
Nichtmitglied	300,00 €
Studierende	90,00 €
Workshop	30,00 €

Auf der 22. Jahrestagung des DGI-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wird Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig die Ergebnisse der Studie vorstellen und praxisnahe Einblicke geben.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist ab sofort über den QR-Code unten rechts auf der Seite möglich. ●



^
Prof. Dr. Nickenig, Leitender Oberarzt
der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische
Gesichtschirurgie in Köln

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte:

- **Workshops am 24.04.2026:** Vergabe durch die Industrie
- **Tagung am 25.04.2026:** 8 Punkte

Ansprechpartner:

Marina Behr

✉ behr@dgigbmh.com | ☎ 089 5505 20911

QR-Code zur Anmeldung:

➔ www.dginet.de/events/22-jahrestagung-des-lv-nordrhein-westfalen-im-dgi-e-v/



Das Gelbe Heft bekommt Zähne

Z1 bis Z6 ergänzen jetzt die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen



TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

QUELLE KZBV/GKV-SPITZENVERBAND, PRESSEMITTEILUNG VOM 13. JANUAR 2026

Seit dem 1. Januar 2026 werden neben den neun ärztlichen auch die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Z1 bis Z6) bei allen Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr im sogenannten Gelben Heft dokumentiert. Sie umfassen die klinische Untersuchung und Beratung zur Mundhygiene, Ernährung sowie zur Fluoridanwendung. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), der GKV-Spitzenverband und die KZV Nordrhein begrüßen, dass nun alle Früherkennungsuntersuchungen der kleinen Patientinnen und Patienten verbindlich und übersichtlich in einem Dokument festgehalten werden. So wird die Mundgesundheit von Kindesalter an gefördert und frühe Karies kann vermieden werden.

Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der KZBV, fasst zusammen: „Durch die gemeinsame Dokumentation mit den ärztlichen Untersuchungen rücken wir die Zahngesundheit bereits in der frühen Lebensphase noch stärker in den Fokus und unterstreichen die hohe Bedeutung der zahnmedizinischen

schen Vorsorge. Denn eine umfassende Prävention kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Das Gelbe Heft als bei allen Eltern bekanntes und etabliertes Medium ist daher genau der richtige Ort dafür. Die Inanspruchnahme der Z1 bis Z6 muss für die Eltern genauso selbstverständlich werden wie jene der ärztlichen Untersuchungen U1 bis U9.“

Einlegeblätter ergänzen bisherige Gelbe Hefte

Neugeborene erhalten ein Gelbes Heft, das sämtliche ärztliche und zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9; Z1 bis Z6) enthält. Gelbe Hefte, die vor 2026 ausgehändigt wurden, können weiter genutzt werden. Eltern erhalten für die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder entsprechende Einlegeblätter von ihrer Zahnarztpraxis. Ab sofort ist es also wichtig, dass Erziehungsberechtigte das Gelbe Heft ihres Kindes auch zum Zahnarzttermin mitbringen, damit die verpflichtende Dokumentation der Untersuchungsergebnisse – wie in der Kinderarztpraxis – eingetragen wird.



Bestellung der Einleger

Zahnarztpraxen können ab sofort die zahnärztlichen Einleger inklusive Aufkleber über das Bestellformular auf www.kzvn.de oder über www.mykzv.de kostenlos bei der KZV Nordrhein bestellen (max. 50 Stück pro Praxis).

ZUM
BESTELL-
FORMULAR



WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass Sie das **Gelbe Heft** **NICHT** bei der KZV Nordrhein bestellen können.

Gelbe Hefte werden von Kinderarztpraxen und anderen Institutionen ausgegeben! Nur während der Übergangsphase geben Zahnarztpraxen die zahnärztlichen Einleger für Bestandshefte aus, die vor dem 1. Januar 2026 ausgegeben wurden und die Untersuchungen Z1-Z6 noch nicht enthalten.

Die Vorteile des erweiterten Gelben Heftes auf einen Blick

- Bessere Übersicht: Alle wichtigen Vorsorgetermine – ärztlich und zahnärztlich – in einem Dokument.
- Mehr Aufmerksamkeit für Zahngesundheit: Der Zahnarzttermin wird so selbstverständlich wie der Kinderarzttermin.
- Frühe Kariesvermeidung: Durch regelmäßige Kontrollen, Tipps zur Zahnpflege und Ernährung kann frühkindliche Karies verhindert werden.
- Bessere Zusammenarbeit: Kinderarzt- und Zahnarztpraxen arbeiten enger zusammen – für eine ganzheitliche Vorsorge.

Lieferengpässe

Hinweis: Aufgrund der großen Nachfrage kommt es aktuell zu Lieferengpässen, so dass wir noch nicht alle Bestellungen bearbeiten konnten. Dafür bitten wir um Verständnis und Geduld. Sobald die Einlegehefte und Aufkleber eingegangen sind, arbeiten wir mit Hochdruck daran, diese umgehend an Praxen auszuliefern, allerdings maximal 25 Stück pro Praxis!

Leider keine Downloadmöglichkeit der Einlegehefte

Leider ist der Download der Einlegehefte nicht möglich, da es sich bei dem Gelben Heft um ein geschütztes Druckerzeugnis des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) handelt.



Künftig: Gelbes Heft als MIO in der ePA

Leider dauert es wohl noch einige Zeit, bis das Gelbe Heft als Medizinisches Informationsobjekt – kurz MIO – in der ePA enthalten ist. Die FU-Richtlinie enthält jedoch bereits die notwendigen rechtlichen Regelungen, um die Dokumentation der Z1 bis Z6 zukünftig auch in elektronischer Form in der ePA vorzunehmen. Hierzu müsste das BMG jedoch zunächst den Auftrag erteilen, das Gelbe Heft als MIO in die ePA einzuarbeiten. Dies scheint im Moment nicht geplant zu sein. Aus diesem Grund wird die papiergestützte Dokumentation im Gelben Heft bis auf Weiteres notwendig sein.

Nordrheinischer Kinderpass: KEIN Einleger und KEIN Gelbes Heft

Gut zu wissen: Den Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein gibt es seit vielen Jahren. Er ist nicht zu verwechseln mit den Einlegeheften oder dem Gelben Heft. Bitte beachten Sie das bei Bestellungen. Der von der KZV Nordrhein erstellte Kinderpass kann neben dem Gelben U-Heft ergänzend verwendet werden. Hier finden sich über das U-Heft hinaus hilfreiche Informationen und Begriffserklärungen. ●



Der Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein kann weiterhin zusätzlich zum Gelben Heft mit dem zahnärztlichen Einleger genutzt werden. Er ersetzt dieses aber nicht!

KZBV-KOMMUNIKATIONSPAKET

Das Kommunikationspaket enthält die folgenden Vorlagen:

- Plakat (auch für den professionellen Druck) in A3, A4 und A5
- zweiseitiger Flyer in DIN lang (9,8 x 21 cm), ebenfalls für den professionellen Druck
- Social-Media-Vorlagen in 1.080 x 1.350 Pixel (Verhältnis 4:5) als JPEG- und PNG-Datei
- Banner für das Einbinden in der E-Mail-Signatur

DIE DATEIEN DOWNLOADEN:

➔ www.kzbv.de/zahnaerzte/rund-um-die-praxis/fruehkindliche-karies-vermeiden

Amtliche Bekanntmachungen



der Zahnärztekammer Nordrhein auf www.zaek-nr.de

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zaek-nr.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.



PER QR-CODE
direkt auf die
Homepage

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Versorgungswerk der Zahnärztekammer



Vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochnachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2026 statt:

29. APRIL 2026

Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld

6. MAI 2026

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

10. JUNI 2026

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

24. JUNI 2026

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

7. OKTOBER 2026

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

4. NOVEMBER 2026

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco WebEx Meetings) stattfinden. Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail oder telefonisch getroffen werden.

KONTAKT

Mark Schmitz

☎ 0211 59617-42 | ✉ schmitz@vzn-nordrhein.de

**VERSORGUNGSWERK
DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
DER VERWALTUNGSRAT**



MEHR INFOS

<https://vzn-nordrhein.de>

Zahnkunde in Kleve

TEXT UND FOTOS NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

Über 50 Kinder der Grundschule St.-Martini in Geldern-Veert zogen am 11. Februar 2026 bei Regen mit leuchtenden Augen und gespitzten Ohren durch den Tiergarten Kleve – zusammen mit ihren Lehrerinnen Britta Rattmann und Simone Thyssen, den Zahnärztinnen Katharina Büskens und Lisa Fleck sowie dem Zahnarzt Dr. Christian Pilgrim und Christoph Kepser von Antenne Niederrhein. Dabei ging es ... um Zähne. Als Dankeschön für die tolle Mitarbeit beim Tag der Zahngesundheit 2025 und im Rahmen der Themenführung „Tierische Zähne“ begab sich die Gruppe auf eine Expedition durch die Welt der Gebisse.

Auch Parallelen zur Humanmedizin wurden gezogen: Wie beim Menschen sind die tierische Zahngesundheit und Ernährung eng miteinander verknüpft. Fehlernährung, Fehlstellungen oder Traumata betreffen Haus- wie Wildtiere gleichermaßen. Die Kinder erfuhren, dass regelmäßig Zahnkorrekturen beispielsweise bei Kaninchen oder Pferden nötig sind. Ein Thema, das viele an eigene Zahnarztbesuche erinnerte. Die Kinder lernten: Zähne sind mehr als nur Kauwerkzeuge. Sie sind hochspezialisierte Anpassungen der Natur. Und vielleicht hat der eine oder die andere im Tiergarten nicht nur den Roten Panda und den Weißkopfsaadler (mit braunem Kopf, aber das ist ein anderes Thema!) bewundert, sondern auch ein neues Interesse an Zahnmedizin entwickelt? ●



Am Gehege der freundlichen Poitou-Esel folgte der Perspektivwechsel. Pflanzenfresser verfügen über breite Mahlzähne, die ein effizientes Zerreiben von Gras ermöglichen.



^ Drittklässlerinnen und Drittklässler aus Geldern-Veert waren als Dankeschön für ihre Mitarbeit am Tag der Zahngesundheit 2025 und zur Vertiefung des Themas Zähne von der Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld in den Tiergarten Kleve eingeladen worden.

Tag der Zahngesundheit
Gesund beginnt im Mund!



Schon am Gehege der Frettchen wurde deutlich: Zähne erzählen Geschichten. Die Pädagogin erklärte anschaulich, warum Fleischfresser ausgeprägte Reißzähne besitzen. Die Kinder konnten an einem Modellgebiss sehen, wie unterschiedlich Kauflächen funktionieren.

In RZB 11-2025 können Sie lesen, wie der Tag der Zahngesundheit 2025 verlief.



< Didaktisch geschickt: Erklärungen mit Schädelpräparaten und Mitmach-Elementen. Fragen waren ausdrücklich erwünscht – und davon gab es reichlich: „Putzen Faultiere ihre Zähne?“ oder „Warum haben Vögel keine?“ So zeigte der Vormittag eindrucksvoll, wie sich zahnmedizinische Themen niedrigschwellig vermitteln lassen.

Echte Fründe

Stammtisch Siebengebirge

INTERVIEW NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

Der Stammtisch Siebengebirge wurde in den 1980er-Jahren von dem Kieferorthopäden Hans-Joachim Wyrwoll aus Bad Honnef gegründet und dann viele Jahre von Antje Bohms und Dr. W. Thelen weitergeführt. Seit Ende 2011 organisiert Dr. Antje Hilger-Rometsch den Stammtisch. Jeden ersten Dienstag im Monat um 20 Uhr (Ort bitte unter ✉ praxen.rometsch@t-online.de erfragen) trifft sich der „harte Kern“ von acht bis zwölf Kolleginnen und Kollegen aller Altersgruppen – von ganz jung bis Rentenalter. Selbstständige und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte sind willkommen und auch Interessierte aus anderen Regionen des Rhein-Sieg-Kreises, Bonn und aus dem angrenzenden Rheinland-Pfalz.

Es gibt ein- bis zweimal im Jahr Fortbildungsveranstaltungen, dann kommen je nach Thema auch mal 20 bis 25 Interessierte. Es wird aber immer schwieriger, diese Fortbildungen gratis anzubieten. Dankenswerterweise gibt es eine Kollegin, die dafür ab und zu ihre Räume zur Verfügung stellt.



Wenn Ihr Zahnärzte-Treff einen Soundtrack hätte – welches Lied würde laufen?

Dr. Antje Hilger-Rometsch: Der Titel des Höner-Songs „Echte Fründe“ kommt dem am nächsten, denn aus Kolleginnen und Kollegen sind über die Jahre echte Freunde geworden.

Welche Themen tauchen immer wieder auf – und über welche wird eher nicht gesprochen?

Dr. Antje Hilger-Rometsch: Themen sind immer wieder Notdienst und Notdiensttausch, schwierige Patientinnen und Patienten, Mitarbeitermangel, Behagungen, EDV und Technik. Es werden Tipps ausgetauscht, alle Themen angesprochen, bei denen der zahnärztliche Schuh drückt und was die Praxis angeht, auch werden ab und zu Fälle diskutiert. Es gibt auch viel Raum für Privates, da wir uns seit vielen Jahren kennen. Über Praxisfinanzen und Fallzahlen wird natürlich eher nicht gesprochen, aber über Abrechnung (zum Beispiel Muster 2) und Zuzahlungen ab und zu schon.

Was würden Sie sich wünschen, was jemand über Ihren Zahnärzte-Treff erzählt?

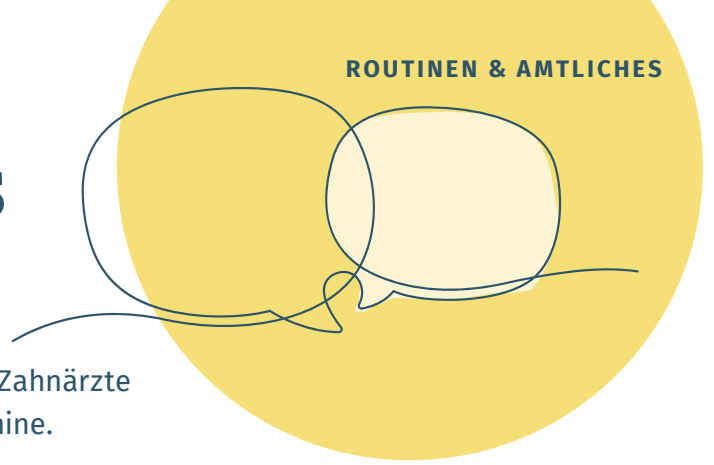
Dr. Antje Hilger-Rometsch: Dass wir eine echte Gemeinschaft von Kolleginnen und Kollegen sind, ohne Vorurteile! Es haben sich Freundschaften entwickelt, wir helfen einander, wenn Not am Mann oder der Frau ist und vertreten uns gegenseitig. Insgesamt werden durch den Stammtisch Vorurteile abgebaut und die Kommunikation untereinander vereinfacht. Denn es ist viel leichter, Kolleginnen und Kollegen anzurufen, die man kennt. Es ist ein echtes kollegiales und freundschaftliches Miteinander!



Die Übersicht aller nordrheinischen Zahnärzte-Treffs finden Sie rechts oder unter:

➔ www.kzvr.de/aktuelles/termine/stammtische

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein



Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal nachfragen.

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

DÜREN

Fortbildungsstammtisch
02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

DÜSSELDORF

Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch (DZT)

Montag, 08.06.2026 um 19 Uhr

Gaststätte Haus Gantenberg,
Professor-Dessauer-Weg 30,
40225 Düsseldorf

Infos und Termine bei Dr. Harm Blazejak
(dr.harm.blazejak@t-online.de)

Kolleginentreff

Infos und Termine bei Annabelle
Dalhoff-Jene (dr-dalhoff@t-online.de)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

OUZO Stammtisch Oberhausen erster Donnerstag im Monat | 20 Uhr

Haus Union, Schenkendorfstraße 12
stavros@avgerinos.de (Stavros Avgerinos)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

EINZ-Stammtisch

erster Mittwoch im Quartal | 19 Uhr

Wechselnde Veranstaltungsorte
0201 95981888 (Dr. Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

BONN

Godesberger Stammtisch
0228 355315 (Dr. Helmut B. Engels)

Bonner Stammtisch für Zahnärztinnen

**Datum / Location wird nach
Anmeldung bekannt gegeben**
info@vzaeplus.de (Dr. Anke Klas)

KÖLN

Zahnärztliche Initiative Köln-West jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19:30 Uhr

Haus Tutt, Fridolinstr. 72
0221 9411222
mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord Treffen nach Absprache

Bitte E-Mail mitteilen!
0221 5992110 (Dr. Sabine Langhans)

Stammtisch Höhenberg montags | 19 Uhr, nach Absprache

0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Kölner Stammtisch für Zahnärztinnen

info@vzaeplus.de (Dr. Sibylle Bailer)

OBERBERGISCHER KREIS

Gummersbach

letzter Donnerstag im Monat | 20 Uhr
„Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7,
2261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

ERFTKREIS

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim

02238 2240
dres.roellinger@netcologne.de
(Dr. Jörg Röllinger)

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Bensberg und Refrath

0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft

Zahnheilkunde Bergisch Gladbach
www.azgl.eu, info@azgl.eu;
02202 56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath Keine festen Termine, bitte nachfragen!

02205 5019
bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de
(Bettina Koch)

RHEIN-SIEG-KREIS

Kollegentreff Niederkassel

02208 1516 (Markus Remmer)

BAD HONNEF

Stammtisch Siebengebirge erster Dienstag im Monat | 20 Uhr (Ort bitte anfragen)

02224 919080
praxen.rometsch@t-online.de
(Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV)

**erster Donnerstag im letzten
Monat des Quartals | 19:30 Uhr**
in der Lüttelforster Mühle (Schwalmtal)
praxis@zapamkranenbach.de
(Dr. Magdalena Basten)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

REMSCHIED

in der Regel erster Donnerstag im Monat | 19:30 Uhr

„Schützenhaus“, Schützenplatz 1,
Remscheid
02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

SOLINGEN-OHLIGS UND UMGEBUNG

Keine festen Termine, bitte nachfragen!

rainer_hand@yahoo.de
(Dr. Rainer Handschel)



Aktuelle Termine der nord-
rheinischen Regionalinitiativen
und Stammtische sowie
Hinweise auf weitere
Veranstaltungen finden
Sie unter

➔ [www.kzvn.de/
aktuelles/termine/
stammtische](http://www.kzvn.de/aktuelles/termine/stammtische)





Über Nordrhein hinaus

Andere Bundesländer & Organisationen

Werbeanrufe in Zahnarztpraxen

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat entschieden, dass unerwünschte Werbeanrufe (Kaltakquise) bei Zahnarztpraxen – auch für den Ankauf von Zahngold – unzulässig sind. Die Leipziger Richterinnen und Richter sehen darin einen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Es sei nicht möglich, sich auf das Vorliegen „berechtigter Interessen“ nach Artikel 6 DSGVO zu berufen, vielmehr brauche es hier eine informierte Einwilligung der Betroffenen.

Quelle: zm-online.de

Weiterlesen:

➔ www.zm-online.de/news/detail/ungebetene-werbeanrufe-bei-zahnarztpraxen-auch-zum-ankauf-von-zahngold-sind-rechtswidrig



toa555 – stock.adobe.com

Präventionsleistungen für Pflegebedürftige

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf die Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Ein im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgelegter Bericht der KZBV zeigt, dass die Inanspruchnahme dieser speziellen Präventionsleistungen weiter zunahm. Demnach wurden 2024 insgesamt 535.035 Menschen mit diesen Präventionsleistungen versorgt, 2023 waren es noch 452.280.

Quelle: KZBV

➔ www.kzbv.de/pressemitteilungen/inanspruchnahme-von-zahnaerztlichen-angeboten-fuer-pflegebeduerftige-weiter-gestiegen



Mundgesundheit in der Pflege

Information, Beratung und Schulung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Lehrende, aber auch Zahnarztteams bietet die Internetseite des mund-pflege e. V. Hier finden sich verständliche Informationen über gesunde Mundverhältnisse, Pflegeabläufe und alles, was eine gute Mundgesundheit unterstützt.

Quelle: <https://mund-pflege.net>



Sitzungstermine 2026

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein

SITZUNGSTERMIN	ABGABETERMIN ZULASSUNGSANTRAG (einschließlich MVZ)	ABGABETERMIN „ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE“ UND SONSTIGE ANTRÄGE
25.03.26	26.01.26	26.02.26
22.04.26	23.02.26	23.03.26
20.05.26	21.03.26	21.04.26
17.06.26	18.04.26	18.05.26
15.07.26	16.05.26	16.06.26
16.09.26	17.07.26	17.08.26

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend.

Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Bitte beachten Sie zudem, dass bei **Neugründungen und Praxisübernahmen** aufgrund der erforderlichen technischen Voraussetzungen (SMC-B Karte usw.) Ihr Antrag **spätestens zwei Sitzungen vor dem gewünschten Niederlassungstermin verhandelt werden muss**.

BEISPIEL:

Sie möchten sich zum 01.04.2026 niederlassen. Hierfür muss der Antrag am 26.12.2025 bei der Geschäftsstelle eingehen, um am Sitzungstag des 25.02.2026 verhandelt werden zu können.

Unsere Bitte an Sie:
Reichen Sie möglichst
frühzeitig Ihren
kompletten
Zulassungsantrag
ein!

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen

Im Zusammenspiel zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen nimmt das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren seit jeher eine Schlüsselrolle in der vertragszahnärztlichen Versorgung ein. Seine Qualität steht und fällt mit dem Engagement und der fachlichen Kompetenz der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter.

Verwaltungsstelle Aachen

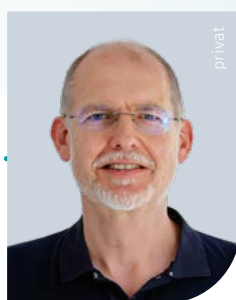


Andreas Kowallik
PAR-Gutachter
seit 2012

Verwaltungsstelle Duisburg

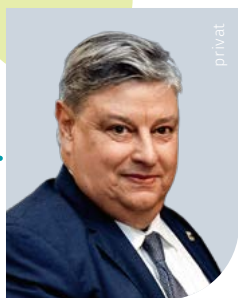


Dr. Jörg Linscheid
ZE- und PAR-Gutachter
seit 1993



Dr. Frank Wiskandt
ZE-Gutachter
seit 2001

Verwaltungsstelle Köln



Wolfgang Boer
ZE-Gutachter
seit 2003

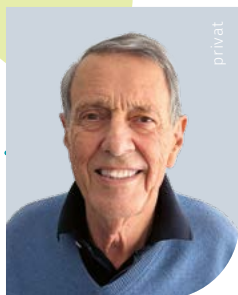


Heinz-Dieter Asbach
ZE-Gutachter
seit 1989



Dr. Christoph Sell
ZE-Gutachter
seit 2004

Verwaltungsstelle Wuppertal



Dr. Dr. Teut-Achim Rust
ZE-Obergutachter
seit 1993

Abschied langjähriger Vertragsgutachter

Über viele Jahre hinweg haben die ausgeschiedenen Gutachter maßgeblich dazu beigetragen, dass das bewährte Verfahren verlässliche, sachverständige Entscheidungsgrundlagen liefert. Damit leistet das Gutachterwesen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der zahnmedizinischen Versorgung und zum Schutz der Rechte aller Beteiligten – eine tragende Säule für die gesamte Zahnärzteschaft.

Zum 31. Dezember 2025 beenden mehrere Gutachter ihre Tätigkeit. Der Vorstand bedankt sich – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – herzlich für das langjährige Engagement und die geleistete Arbeit. Unter oft anspruchsvollen Rahmenbedingungen haben sie ihr Amt stets kollegial, verantwortungsbewusst und mit großem persönlichen Einsatz ausgeübt – nicht selten auch auf Kosten ihrer Freizeit.

Für ihren Einsatz gebührt ihnen großer Respekt und Anerkennung. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir den ausgeschiedenen Gutachtern alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg. ●



„Selbstständigkeit bietet mehr Flexibilität, als viele denken“

DAS INTERVIEW FÜHRTE PATRICK DECKERS, KZV NORDRHEIN

Mit ihrer Praxis „Zahnglanz“ hat Dr. Katja Werner frischen Wind in die zahnmedizinische Versorgung von Übach-Palenberg gebracht. Im Interview spricht sie über den Weg in die Selbstständigkeit, Gestaltungsspielräume und Stolpersteine beim Praxisbau.

Frau Dr. Werner, Sie sind seit dem 1. April 2025 zugelassene Vertragszahnärztin und haben sich mit einer Praxis in Übach-Palenberg selbstständig gemacht. Was war der entscheidende Moment, an dem Sie wussten, dass Sie diesen Schritt gehen wollen?

Dr. Katja Werner: Eigentlich relativ früh. Schon kurz nach meiner Assistenzzeit war für mich klar, dass ich langfristig den Wunsch habe, selbst zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Der private Zeitpunkt hat dann gut gepasst – und wenn beides zusammenkommt, sollte man den Schritt auch gehen.

Warum haben Sie sich für eine Einzelpraxis entschieden?

Dr. Werner: Mir war die alleinige Entscheidungsfreiheit sehr wichtig. In einer Einzelpraxis kann ich meine eigenen Vorstellungen umsetzen – von den Abläufen über das Behandlungskonzept bis hin zur Atmosphäre. Diese Form der Selbstverwirklichung war für mich ein zentraler Beweggrund.

Auf Ihrer Website fällt sofort die besondere Gestaltung der Praxisräume auf. Konnten Sie Ihre Vorstellungen direkt umsetzen?

Dr. Werner: Grundsätzlich ja. Das Konzept, das ich im Kopf hatte, ist umgesetzt worden. Ich wollte eine moderne, helle Praxis mit viel Glas, einem durchdachten Lichtkonzept und warmen Farben, in der

sich Patientinnen und Patienten vom ersten Moment an wohlfühlen. Allerdings lief nicht alles reibungslos.

Damit deuten Sie schon ein Hindernis an. Gab es unerwartete Herausforderungen auf dem Weg zur eigenen Praxis?

Dr. Werner: Leider ja. Die Zusammenarbeit mit der Baufirma war sehr schwierig und es gab erhebliche Unstimmigkeiten. Das war belastend, aber aus solchen Dingen lernt man und man entwickelt sich auch weiter.

IST IHRE LUST AUF DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT GEWECKT?

Hilfreiche Tipps, Sicherheit und Motivation bietet die Veranstaltungsreihe „Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis“ der KZV Nordrhein. Sie findet mehrmals im Jahr an verschiedenen Orten in Nordrhein statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die zum Beispiel in der Nähe des Veranstaltungsortes wohnen, werden persönlich angeschrieben und eingeladen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie erst bei einer der nächsten Veranstaltung berücksichtigt werden.

Dr. Katja Werner führt seit April 2025 ihre Praxis in Übach-Palenberg im Kreis Heinsberg.



In der Praxis Zahnglanz hat Dr. Katja Werner großen Wert auf eine moderne, zugleich wohnliche Gestaltung gelegt.

Was macht für Sie den Standort Übach-Palenberg besonders?

Dr. Werner: Ich wohne selbst in der Nähe, habe also einen starken persönlichen Bezug zur Region. Außerdem zeigte sich unter anderem in Analysen, dass es hier vergleichsweise wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt – viele Praxen haben in den vergangenen Jahren geschlossen. Umso mehr freue ich mich, einen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung leisten zu können, auch für Patientinnen und Patienten aus dem Umland und den angrenzenden Niederlanden.

Ihre Praxis versteht sich als moderne, digitale Zahnarztpraxis. Mussten Sie dafür viel nachrüsten?

Dr. Werner: Nein, das war ein Vorteil der Neugründung. Ich konnte von Anfang an alles entsprechend planen und einrichten. Online-Terminvereinbarung, digitale Anamnese oder moderne Aufklärungsangebote gehören für mich heute selbstverständlich zu einer zeitgemäßen Praxis – sie erleichtern nicht nur den Praxisalltag, sondern machen den Besuch auch für die Patientinnen und Patienten entspannter.

Sie sind Mutter von zwei Kindern. Was hilft Ihnen dabei, Beruf und Familie zu vereinbaren?

Dr. Werner: Eine gute Organisation ist das A und O. Dazu kommt ein starkes Praxisteam, auf das ich mich

verlassen kann, sowie die Unterstützung durch meine Familie und meinen Partner. Die Selbstständigkeit bietet zudem mehr Flexibilität, als viele denken – gerade, wenn man Strukturen schafft, die zum eigenen Leben passen.

Wie hat sich Ihr Blick auf die Arbeit durch den Wechsel von der angestellten Zahnärztin zur Praxisinhaberin verändert?

Dr. Werner: Man sieht deutlich mehr das große Ganze. Neben der zahnärztlichen Tätigkeit spielen Organisation, Personalführung, Marketing und strategische Entscheidungen eine große Rolle. Das ist anspruchsvoll, aber auch sehr erfüllend.

Zum Abschluss: Welchen Rat geben Sie jungen Kolleginnen und Kollegen, die noch zögern, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen?

Dr. Werner: Ich kann nur sagen: Ich bereue es nicht. Die Selbstständigkeit bietet enorme Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung. Die Praxis läuft so, wie ich es mir vorstelle – von den Abläufen über die Aufgabenverteilung bis hin zu Urlaub und Teamführung. Wer eine klare Vorstellung hat und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, sollte den Schritt wagen. ●

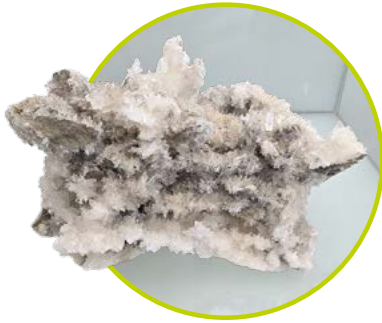


Wenn Steine Musik machen



Steine, die klingen. Fossilien, die Geschichten erzählen. Kristalle, die funkeln. Das Mineralien-Museum in Essen-Kupferdreh ist kein stilles Schaumuseum – es ist ein Abenteuerspielplatz für Neugierige jeden Alters.

TEXT UND FOTOS MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN



Seit Mitte 1984 begeistert das Mineralien-Museum Familien, Schulklassen und alle, die auf einen Ritt durch die steinige Zeitgeschichte stehen. Untergebracht in einem ehemaligen Schulgebäude, zeigt das Museum heute eine moderne Dauerausstellung, die Geologie, Biologie und Mineralogie modern und spannend miteinander verknüpft. Meteoriten neben Muschelschalen, Sternenstaub neben Korallen – hier wird sichtbar, wie lebendig die Welt der Mineralien ist. Und das Beste: Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung arbeitet nach dem Prinzip der Wunderkammer. Große Bilder, eindrucksvolle Objekte und Installationen – alles erzählt von der Geschichte unseres Planeten. Ob „Kristallkammer“, „Klang der Steine“ oder „Was vom Leben übrig bleibt“: Jeder der sie-

ben Räume ist eine kleine Bühne. Und wer glaubt, Mineralien seien nur hübsche Steine, lernt hier, wie sie Leben formen, Zivilisation ermöglichen und Geschichte schreiben.

Anfassen, ausprobieren, staunen – das volle Erlebnis

Im Mineralien-Museum darf man nicht nur gucken. Man darf hören, greifen, schleifen, klopfen. Im Experimentierraum klingen Vulkangesteine wie Rhythmusinstrumente. Kindergeburtstage wie „Dino-Party“ oder „Steinreich“ gehören zu den Rennern – kein Wunder, denn wer will nicht einmal auf Fossilienjagd gehen? Und zu guter Letzt kann man bei gutem Wetter nach dem Museumsbesuch auch einen Ausflug an den Baldeneysee machen, der direkt um die Ecke liegt. ●



ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag bis Sonntag
von 10 bis 18 Uhr
24., 25. und 31.12. geschlossen
Der Eintritt ist frei.

ADRESSE

Mineralien-Museum
Kupferdreher Straße 141-143
45257 Essen

SERVICE

Museumsshop vorhanden: Verkauf von Mineralien und Ausstellungskatalogen. Führungen, Workshops und Kindergeburtstage sind möglich.

➔ www.ruhrmuseum.de



Das nächste RZB erscheint am 1. April 2026



WISSENSCHAFT & FORTBILDUNG

Aus Karl-Häupl-Kongress wird Alfred Kantorowicz Kongress

Ein Rückblick auf die Veranstaltung am 28.02.2026

PATIENTEN & BEHANDLUNG

Essstörungen

Folgen für die Zahngesundheit



PATIENTEN & BEHANDLUNG

Teens in der Kieferorthopädie

Beziehungsgestaltung beeinflusst Behandlungserfolg



POLITIK & KOMMUNIKATION

Problemlösung statt Problembeschreibung

Interview mit BZÄK-Vizepräsident
Dr. Ralf Hausweiler



Impressum



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Andreas Kruschwitz
Vorsitzender des Vorstandes
Lindemannstraße 34-42
40237 Düsseldorf

Bekanntmachungen sind als
solche gekennzeichnet (Amtliche
Bekanntmachungen).

REDAKTIONSKONFERENZ

Dr. Ralf Hausweiler
Andreas Kruschwitz

REDAKTION

Zahnärztekammer Nordrhein:

Manuela Hannen
Tel. 02131 53119 322
Verena Lehnen
Tel. 02131 53119 382
rzb@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Marscha Edmonds
Tel. 0211 9684 387
Nadja Ebner / Alexandra Schrei /
Patrick Deckers
Tel. 0211 9684 379/355/679
rzb@kzvnr.de

TITELBILD

Krakenimages.com – stock.adobe.
com

ILLUSTRATIONEN

Freepik, MÖLLER PRO MEDIA®GmbH

VERLAG

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde
Verlagsleitung: Thomas Bertelt
Tel. 030 419 09-0
www.moellerpromedia.de

LAYOUT, SATZ UND HERSTELLUNG

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
www.moellerpromedia.de

DRUCK

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
www.moellerpromedia.de

Die Zeitschrift erscheint monatlich
mit einer Doppelausgabe
im Juli/August.

Druckauflage: 11.700 Exemplare

69. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge
geben in erster Linie die Auffas-
sung der Autoren und nicht unbe-
dingt die Meinung der Schriftlei-
tung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von
Leserbriefen behält sich die Re-
daktion vor, diese unter Angabe
des vollständigen Namens sinn-
während gekürzt abzdrukken.
Es besteht kein Rechtsanspruch
auf die Veröffentlichung von
Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das
Recht der Verbreitung, Vervielfäl-
tigung und Mikrokopie sowie das
Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten
Beiträge vorbehalten. Nachdruck,
auch auszugsweise, nur mit Ge-
nehmigung der Redaktion.



GEWINNSPIEL

Sie sind gefragt!

Sie haben diese Ausgabe gelesen und sind fachlich informiert?
Dann haben wir eine kurze Rückfrage an unsere aufmerksamen
Leserinnen und Leser:

Welche Frage haben wir Ihnen in dieser Ausgabe beantwortet?

Keine Sorge: Es gibt keine falschen Antworten –
nur glückliche Gewinner, denn mit Ihrer Antwort nehmen
Sie automatisch an unserem Gewinnspiel teil.

Schicken Sie Ihre kurz formulierte Antwort bis zum **31. März 2026**
an ✉ rzb@kzvn.de und vielleicht gewinnen Sie
einen von drei tollen Gewinn Gutscheinen.

GEWINNER DES GEWINNSPIEL AUS RZB 01.2026

Beim Januar-Gewinnspiel
„RZB-Viererbiss“ haben
Dr. Julian Stillersfeld, Dr. Sonja Diederichs
und Dr. Ursula Berchtenbreiter
die 16 zahnärztlichen Begriffe richtig geordnet
und erhalten je einen Gewinn gutschein.

Herzliche Glückwünsche
vom RZB-Team :)



*** AB FEB. 2026 ***



YOUNG DENTAL
ACADEMY

DEIN
WISSEN.

DEINE
SKILLS.

DEIN
START!

Ready für den Praxisalltag – mit
unseren Mentoren an deiner Seite!

Werde Teil
der Young
Dental Academy!



Mehr Infos auf
www.zaek-nr.de/yda

WIR UNTERSTÜTZEN DICH.
KOMM IN UNSERE ACADEMY.

WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.



Ein gemeinsames Projekt der

Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN